



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeliefert.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 51.

Berlin, den 19. Dezember 1909.

13. Jahrg.

Der Steuer-Weihnachtsbaum.

Arbeitsmann, dein Weihnachtsbaum
Ist diesmal recht schwer behangen:
Silberfitter, Blattgoldstaub
Zwischen grünen Zweigen prangen.
Der dir schmückte diese Pracht
War der Vater Staat, der gute,
Dass dir in der Weihenacht
Sei recht frohgestimmt zu Plute.

Still: aus jeder Hütte hört
Man das gleiche, grimme Räunen . . .
Schau nur zu, was dir beschert,
Arbeitsmann! Ja, du wirst staunen!
Sieh: an jedem Nadelast
Hängt in bunter, schwerer Fülle
Eine hübsche Steuerlast, —
Jeder sieht sie ohne Brille!

Nimmst ein Streichholz du zur Hand,
Dass sich Kerz' um Kerz' entzünde, —
Schenkt Zigarr'n als Freundschaftspand
Jemand dir zum Angebinde, —
Wein, Parfüm und Seife wär
Auch beliebt, — jedoch nicht heuer!
Denn auf allem lastet schwer
Dieses Jahres böse Steuer!

Und willst im Familienkreis
Du die Weihnachtsfreude feiern, —
In des Fleischs, des Bieres Preis
Schlummern listig arge Steuern!
Wo du hinschaust, grinst enorm
Hochgeschräubt es dir entgegen,
Was dir die Finanzreform,
Proletar, gebracht als Segent

Arbeitsmann, aus bösem Traum,
Der dich zähe hält umfangen,
Schreckt dich wach der Weihnachtsbaum
Diesmal nicht mit seinem Prangen!
Ja, dich packt gerechte Wut . . .
Nähr sie! Tief ins Herz sie senke!
Arbeitsmann, sei auf der Hut
Und vergiss nicht die Geschenke! . . .

Was die Weihnachtsglocke singt
Hell von Freude und von Frieden, —
Was die Weihetunde bringt
Still an Glück; — ist dir's beschieden?
Doch der Lohn folgt jeder Tat, —
Mögen sie auch heut frohlocken
Noch so laut . . . Die Stunde naht:
Dann erdröhnen uns're Glocken!

Die Kostenrechnung der Weltpolitik.

Europa steht im Zeichen der Steuerkämpfe. Seltens waren sie so heftig, niemals so allgemein. In Deutschland haben die Kämpfe um die „Finanzreform“ den Block zum Scheitern gebracht und einen Gegensatz zwischen den industriellen Bourgeoisie und dem Agrarientum offenbart, der die Regierung selbst in Mitleidenschaft zieht. In Frankreich Steuerkämpfe, in Italien Steuerkämpfe, in Österreich wartet man bloß auf die „Flottmachung“ des Parlaments, um die Steuerkämpfe zu entfalten, und nun gar in England Steuerkämpfe, die sich zu einem Verfassungskonflikt ausgewachsen haben.

Man unterschätzt die Bedeutung der gegenwärtigen politischen Kämpfe in England, wenn man in ihnen bloß den Sturm gegen das Oberhaus erblickt, oder — vom anderen Gesichtspunkte — das Bestreben der Lords, das Budgetrecht an sich zu reißen. Die etlichen hundert Lords würden es in dem modernen England nicht wagen, sich dem Parlament entgegenzusetzen, wenn nicht im Volke selbst eine Spaltung wäre, die die liberale Mehrheit im Parlament recht ernstlich bedroht. Nicht aus Übermut drängt das Oberhaus zur Auflösung des Parlaments, sondern weil es bei den Neuwahlen eine andere Parlamentarismehrheit erhofft.

Steuern sind niemals populär. Wenn aber auch die englische „Finanzreform“ etwas anders aussieht, als die verabschiedete deutsche, und unter anderem eine sehr respectable Erbschaftssteuer enthält, so schleppst sie doch recht hohe indirekte bezw. Verbrauchssteuern mit, die im letzten Grunde das konsumierende Volk belasten. Es soll die Brantweinsteuer um ein Drittel erhöht werden — der Mehrbetrag wird mit 32 Millionen £ berechnet. Die Tabaksteuer soll um 15 bis 25 p.C. gesteigert werden — Mehrertrag 50 Millionen £. Die Stempelgebühren werden erhöht, desgleichen die Brieftaxe um 10%. Als Novum wird ein kompliziertes System von Bodensteuern eingeführt, deren Ertrag aber nur auf $\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling, also 10 Millionen £, geschätzt wird. Die Wirkung ist offenbar viel zu gering, um ein sozialpolitisches Interesse zu erwecken. In ganzen werden über 120 Millionen £ indirekte und eine halbe Milliarde neuer direkter Steuern gefordert!

Ein solches Steuervolat ist wohl geeignet, das Land in Aufruhr zu versetzen. Es wird damit offenbar die gesamte Politik des Reichs zur Diskussion gebracht. Man fragt sich, woher das kommt, daß solche Steuersteigerungen notwendig geworden seien, wo denn das viele Geld hinkomme? Diese Fragestellung bringt aber erst die finanzielle Herrschaft zum Bewußtsein, die in Großbritannien seit dem Hervortreten des Imperialismus um sich gegriffen hat.

Der Burenkrieg bedeutet einen Wendepunkt in der Finanzgeschichte Englands. Bis dahin hatte der englische Staat ein stabiles, langsam steigendes Budget. Die Staatsnahmen betrugen 70 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1861, ebensoviel 1871, dann 84 Millionen im Jahre 1881, in einem weiteren Jahrzehnt 89 Millionen, aber schon 108 Millionen im Jahre 1899 und nach dem Burenkrieg 141 Millionen; sie stiegen dann von Jahr zu Jahr, waren 145 Millionen im Jahre 1907, eine Steigerung von 40 p.C. in acht Jahren; dennoch wurde in dem neuesten Budget ein Defizit von 17 Millionen Pfund Sterling, also 340 Millionen £ herausgerechnet. Seit dem Burenkrieg sind alle wichtigeren Staatssteuern gesteigert wor-

den. Besonders interessant ist die Entwicklung der Zolltarife: seit 1861, wo sie noch 23,3 Millionen Pf. ausmachten, sanken diese beständig, 1899 waren sie 20,8 Millionen, 1904 dagegen 33,8 Millionen, eine Steigerung um 60 p.C.! Diese Mehreinnahme ist hauptsächlich erreicht worden durch Zölle auf Tee, Zucker und Wein. Seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts war man in England bemüht, die Staatschuld durch konsequente Tilgungen zu vermindern. Im Jahre 1820 betrug die englische Staatschuld 801,6 Millionen Pfund Sterling. Sie sank dann von Jahr zu Jahr. Selbst der Krimkrieg vermochte nicht, dieser Bewegung auf die Dauer Einhalt zu tun. Wohl stieg von 1855 bis 1859 die englische Staatschuld um 34 Millionen Pfund, sank aber dann wieder von Jahr zu Jahr. So bis zum Jahre 1901, wo sie mit 551,2 Millionen ihren niedrigsten Stand erreichte. Die Staatschuld verminderte sich um 250 Millionen Pf. Sterl. — das war die Arbeit von 70 Jahren! Aber nun setzte eine Steigerung ein, und schon 1907 war die englische Staatschuld 632 Millionen; sie vermehrte sich in 6 Jahren um über 80 Millionen Pf. Sterl., oder 1600 Millionen £.

Das sind die Verhältnisse, in denen der englische Budgetkampf und Verfassungskonflikt wurzelt.

Als diese Kostenrechnung des Imperialismus präsentiert wurde, da waren es gar nicht erst die Lords, da war es die Börsen, die Beter und Mordio schrie. Die Londoner „City“, die selbst die blutigste Propaganda für das „größere Britannien“ gemacht hatte, pflanzte das Banne der Rebellion auf. Die Herren vom Kapital ließen sich den Burenkrieg gefallen, weil es sich dabei um die Goldminen handelte, sie ließen sich die Kriegs- und Rüstungsanleihen gefallen, weil viele ihnen Zinsen einbrachten; wie es aber jetzt zum Zahnen kam, erklärten sie, das sollen andere für sie tun!

Die Opposition, die keine Mehrheit im Parlament erlangen konnte, verschanzte sich hinter dem Oberhaus. So ist die Situation. Was aber weiter? Selbst wenn es gelingen sollte, die in allen Wirkungskreisen steigende Unzufriedenheit mit den wachsenden Steuerlasten bei den Neuwahlen zur Beseitigung der liberalen Mehrheit auszunützen, so würde doch die neue Mehrheit vor der gleichen Aufgabe stehen, da das Defizit, das die ganze Finanzordnung niederreißt, aus der Welt zu schaffen. Die Imperialisten haben allerdings ein probates Mittel bei der Hand — die Zölle. Da es sich zugleich darum handelt, Zölle für die britischen Kolonien zu schaffen, so stehen im Mittelpunkt des Ganzen die Bebensmittelzölle. Abgesehen schon von der Herrschaft des Handelsverkehrs Englands mit allen Staaten, außer seinen Kolonien, die durch diese Politik erzeugt worden wären, wäre die Lebensmittelsteuerung offenbar der sicherste Weg, die Erbitterung in den Volksmassen erst recht zu steigern.

Und wenn die Liberalen siegen, dann ist das Leid offenbar auch nur für den Augenblick gestillt. Denn die finanziellen Erfordernisse des Imperialismus — die Ausgaben für Armee und Flotte — steigen ganz enorm und werden bald neue Mittel notwendig machen. Das ist eben die Frage, die angesichts der gegenwärtigen Budgetkrise in England aller Welt sich aufdrängt: wo hinaus? und wie soll das enden? Die Regierung erklärt, das Reich stehe vor dem Bankrott und ihre Kritiker erklären, sie treibe es in den Bankrott hinein.

Von beiden Seiten wird zugestanden, es gebe keinen Ausweg: Imperialismus oder Sozialismus!

Über jeder Schlag, den das Parlament gegen das Oberhaus führt, ist ein Schlag gegen den Imperialismus, und jeder Schlag, den das Oberhaus gegen die Regierung führt, ist ein Schlag gegen den Capitalismus!

So in England mit seiner am weitesten entwickelten Kolonialpolitik und Weltherrschaft. Die anderen Staaten, die jetzt sich mit Steuern versehen, um erst ihre Kolonialpolitik und ihren Imperialismus großzuziehen, haben erst recht den Streit im Raum!

Die Novelle zur Gewerbeordnung und die Arbeiterinnen.

Mit dem 1. Januar 1910 erhalten die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung Gesetzeskraft, die einen erweiterten gesetzlichen Schutz, namentlich den Arbeiterinnen bringen sollen.

Viel ist es freilich nicht, was die neuen Gesetzesbestimmungen der Arbeiterschaft bieten. Einige Vorschriften dürfen auch in den Berufen, wo eine gute gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist, kaum einen nennenswerten Einfluss auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen ausüben.

Der 10stündige Maximalarbeitsstag für Arbeiterinnen, den die Novelle vom 1. Januar 1910 ab feststellt, ist in der Praxis für die Mehrzahl der organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter durch die gewerkschaftlichen Kämpfe längst erreicht worden. Nur dort, wo die Arbeiterschaft schwer zu organisieren ist, z. B. dort, wo viele Heimarbeiter in Frage kommen, finden wir noch eine längere Arbeitszeit. Die Begrenzung des Arbeitsstages für Arbeiterinnen wird im allgemeinen nur für Überstundenarbeit von Bedeutung sein. —

Von größerem Einfluss ist dagegen zweifellos die Bestimmung, daß Arbeiterinnen am Sonnabenden und Vorabenden von Feiertagen nach 5 Uhr abends (bis her 5½ Uhr) nicht mehr beschäftigt werden dürfen und ferner, daß die Arbeitszeit an diesen Tagen 8 Stunden (bisher 10 Stunden) nicht überschreiten darf.

Diese Bestimmungen veranlassen denn auch die Unternehmer, Sturm dagegen zu laufen. Nach einem Birkular der Geschäftsbücherfabrikanten besteht bei diesen die Absicht, die an solchen Tagen den Prinzipien verloren gegangenen Arbeitsstunden an anderen Tagen nachholen zu lassen. Bei Lohnarbeiterinnen natürlich ohne Extraentlastigung. Ferner wird berücksichtigt, an den Bundesrat das Eruchen zu richten, auch für das Buchbindergewerbe Sonderbestimmungen zu erlassen, die die Ausbeutung der Arbeiterinnen in überlanger Arbeitszeit auch nach dem 1. Januar ermöglichen.

Dem Bundesrat steht nämlich auch nach der neuen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung das Recht zu, für Berufe, in denen regelmäßig während einer gewissen Zeit des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt (Saisongewerbe) die längere Beschäftigung von Arbeiterinnen zu gestatten.

Eine längere als 10stündige Beschäftigung, und zwar bis zu 12 Stunden, ist aber schon ohne bundesrätliche Ausnahmebestimmungen während der Hochsaison von 50 Tagen im Jahre unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es bedarf hierzu allerdings der Genehmigung der unteren und höheren Verwaltungsbüroden, die auch nur von Fall zu Fall erteilt wird. Die vom Bundesrat für ganze Berufe generell erlassenen Ausnahmebestimmungen sollen den Unternehmern eine noch größere Ausbeutungsmöglichkeit geben.

Auf Grund der bisherigen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung bestanden für verschiedene Gewerbe, z. B. für Konservenfabriken, solche Ausnahmevereinbarungen.

Der Verein der Fischindustriellen und die Besserer von Betrieben für Obst- und Gemüselokalitäten haben auch diesmal auf Ersuchen von Sonderbestimmungen angemessen, und der Bundesrat hat auch diesmal dem Eruchen entsprochen. Für die Arbeiterinnen der Konservenfabriken kommen also die Vorteile der Novelle zur Gewerbeordnung, soweit sie den Arbeitsstag betreffen, kaum in Frage.

Kleinstlich für Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie sind ferner die Bestimmungen von Bedeutung, nach denen das Mithalten von Arbeit nach Hause den Arbeiterinnen versagt ist, die während des Tages 10 Stunden in der Werkstatt beschäftigt gewesen sind. Die Mithaltung ist nur dann gestattet, wenn die zur Fertigstellung der mitgenommenen Arbeit notwendige Zeit in Verbindung mit der in der Fabrik oder Werkstatt zugebrachten, die Dauer von 10 Stunden nicht übersteigt. Für Sonn- und Feiertage darf Arbeit nach Hause überhaupt nicht mitgenommen werden. In den Berufen der Bekleidungsindustrie war es bisher üblich, durch Mithaltung von Arbeit nach Hause den geringen Wochenverdienst etwas aufzubessern, natürlich nur dadurch, daß die Arbeiterinnen neben der Arbeit in der Werkstatt noch bis in die Nacht zu Hause tätig waren. Gerade die Möglichkeit im Bekleidungsgewerbe, die Arbeitsszeit bis ins Unendliche auszudehnen, durch Werkstatt- und Überarbeit oder nur durch Heimarbeit, ist Ursache für die im Bekleidungsgewerbe vor kommenden niedrigen Stundenlöhne. Auch die Textilindustrie genießt den traurigen Ruhm, mit zu den Berufen zu zählen, wo die Verhältnisse am schlechtesten sind, was überall da der Fall ist, wo die Arbeit — oder doch ein Teil derselben — in der Heimarbeit, also in ungeregelter Arbeitszeit, verrichtet wird.

Dies beweist uns, wie notwendig es gewesen wäre, dem Antrage der Arbeitervertreter im Reichstag zu entsprechen und auch die Heimarbeit und die

Hausindustrie den Arbeiterschutzbvorschriften der Gewerbeordnung und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen. Ob der Bundesrat von dem Rechte, dies anordnen zu können, in gleicher Weise Gebrauch machen wird, wie es mit dem Rechte geschehen ist, durch Erlass von Ausnahmebestimmungen den Unternehmern verschiedener Berufe die lange Beschäftigung von Arbeiterinnen zu ermöglichen, bleibt abzuwarten. Es wird gut sein, bezüglich Regelung der Heimarbeiterverhältnisse keine großen Hoffnungen zu hegen.

Eine der wichtigsten Veränderungen, die die Novelle bringt, ist die Bestimmung, daß künftig alle Betriebe, die in der Regel mehr als 10 Personen beschäftigen, oder mit Dampf- oder Motorbetrieb arbeiten lassen, der Revision der Gewerbeaufsichtsbeamten unterliegen. Für eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen bedeutet dies sicherlich großen Vor teil. Leider ist auch der von den Sozialdemokraten im Reichstag gestellte Antrag, alle Betriebe mit mehr als fünf Personen den Schutzbvorschriften und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen, abgelehnt worden. Es bleiben also immer noch viele Tautende von Arbeiter und Arbeiterinnen von den Vorteilen der Arbeiterschutzgesetzgebung ausgeschlossen.

Wie dringend notwendig die Ausdehnung der Schutzbvorschriften auch auf Kleinbetriebe ist, beweist ein Fall, über den der Gewerbeaufsichtsbeamte von Schleswig berichtet. Dort konnte der Besitzer einer Fischräuchererei eine Arbeiterin wiederholt die ganze Nacht beschäftigen, ohne gegen die Gewerbeaufschriften zu verstossen, weil in seinem Betriebe nur 7 Personen tätig waren. Der Mann wird in derselben Weise auch nach dem 1. Januar 1910 verfahren können, wenn ihm die Arbeiterinnen nicht durch Anschluß an die Organisation das Handwerk legen.

Leider sind aber gerade die Arbeiter und Arbeiterinnen, die unter besonderen Verhältnissen arbeiten, am schwersten für die Organisation zu gewinnen. Die lange, anstrengende Tätigkeit macht zum Denken unfähig, und ist die Saison vorüber, und läßt die Beschäftigung und auch der Verdienst nach, oder hört wohl für eine Zeit ganz auf, dann drückt die Sorge den ganzen Menschen nieder. So lange aber die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht den Weg zur Organisation finden, werden sie aus den druden Verhältnissen nie hervorkommen und stets ein Spielball in den Händen der Unternehmer sein, selbst in Betrieben, für die die Vorschriften der Gewerbeordnung zutreffen.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten reicht bei weitem nicht aus, um eingehende Revisionen der Betriebe zu ermöglichen. Wo die Arbeiterschaft also nicht selbst für Innschaltung der Vorschriften sorgt — und das kann sie nur, wenn sie organisiert ist — wird nach ihnen nicht gehandelt. Dies trifft nicht blos auf die Regelung der Arbeitszeit zu.

Die Arbeiterinnen täuschen sich auch häufig über das, was ihnen eine lange Arbeitszeit bringt. Einen Vorteil bedeutet sie in der Regel nur für die Unternehmer. Der in überlanger Arbeitszeit erzielte Wochenverdienst enthebt diese der Notwendigkeit, höhere Stundenlöhne zu zahlen oder die Wettbewerbspreise zu erhöhen, was zweifellos geschehen müßte, wenn mit den in geregelter Arbeitszeit erreichten Verdiensten nicht auskommen wäre. Im leichten Falle würde die Arbeiterschaft durch die Not der Verhältnisse nämlich gezwungen werden, mehr zu verlangen, und dann würde sie auch mehr erhalten. Dem geeinten energischen Vorgehen der Berufsstolzlegen und Kolleginnen haben die Unternehmer aller Branchen bisher noch immer Rechnung tragen müssen.

Dagegen bringt lange Beschäftigung sicher gesundheitlichen Schaden. Dies ist ja auch der Grund, warum durch Gesetzesbestimmung der Arbeitsstag für Arbeiterinnen, wenigstens für einen Teil derselben, zeitlich begrenzt worden ist. Berücksichtigen wir jetzt, daß viele Arbeiterinnen neben der Erwerbsarbeit noch hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten müssen, dann wird der Vorteil einer gerechten, verkürzten Arbeitszeit geradezu in die Augen springend.

In den Betrieben wird es liegen, ob ihnen der geringe gelehrte Schuh auch in der Praxis zu gute kommt. Es kann dies nur geschehen durch Starung der gewerkschaftlichen Organisationen. Diese müssen und werden darüber wagen, ob den Vorschriften gemäß verfahren wird, und sie allein sind im Stande, zu verhindern, daß die Novelle zur Gewerbeordnung für die Arbeiterinnen irgendwelche Schädigungen im Gefolge hat.

Wirtschaftliche Rundschau

Ausnahme des Fleischkonsums. Nachdem es im ersten Halbjahr schien, als ob der Fleischverbrauch sich im laufenden Jahre merklich kräftiger entwickeln würde als 1908, hat das dritte Quartal wieder ein Ende annehmen. Das ist in der Praxis gebracht. Nach den Ergebnissen der Schlachtwieh- und Fleischbeschau stellt sich nämlich die dem Konsum zugeschriebene Fleischmenge ohne Einbeziehung der Hausschlachtungen und außerdem ohne die Pferde- und Hundeschlachtungen in Millionen Kilogramm auf:

	1908	1909	Gegen 1908
1. Halbjahr . . .	1 230,26	1 241,29	+ 11,03
3. Quartal . . .	629,16	629,01	- 0,15
1. bis 3. Quartal	1 859,42	1 870,30	+ 10,88

Danach ist die Einschränkung im 3. Quartal nicht bedeutend. Sie fällt aber deswegen stärker ins Gewicht, weil der Zuwachs der Bevölkerung zu berücksichtigen ist. Berechnen wir nämlich den Fleischkonsum Deutschlands, unter Berücksichtigung des monatlichen Bevölkerungszuwachses, so fäumen im 3. Quartal d. J. auf den Kopf der Bevölkerung nur 9,86 Kilogramm Fleisch aller Art, während im Vergleichsquartal des Vorjahrs rund 10 Kilogramm auf den Kopf gekommen waren. Für die ersten drei Quar-

tale zusammen ergibt sich eine Verbrauchsmenge von 29,41 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung gegen 29,47 Kilogramm im vorigen Jahre. Bei den einzelnen Fleischsorten gestaltet sich der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung im 3. Quartal in Kilogramm wie folgt:

	1908	1909	Gegen 1908
Rindfleisch . . .	4,13	4,24	+ 0,11
Kalbfleisch . . .	0,72	0,82	+ 0,10
Schweinefleisch . .	4,88	4,51	- 0,37
Hamme- u. Ziegenf. .	0,27	0,29	+ 0,02

Der Rindfleischkonsum ist im Berichtsquartal höher als in allen Vergleichsquartalen der Vorjahre; 1907 wurden im 3. Quartal 3,84 Kilogr., 1906: 3,88, 1905: 4,08 Kilogramm und 1904 endlich 4,20 Kilogramm Rindfleisch pro Kopf der Bevölkerung konsumiert. In den ersten drei Quartalen d. J. zusammen belief sich der Rindfleischkonsum auf 11,95 Kilogramm gegen 11,36 Kilogramm in derselben Zeit 1908. Auch der Kalbfleischkonsum hat eine kräftige Zunahme gegen das Vorjahr aufzuweisen; er geht um mehr als 10 p.C. über den vorjährigen hinaus. Der Hamme- und Ziegenfleischkonsum ist zwar nicht bedeutend, doch weist auch er eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr auf. Die einzige Fleischsorte, deren Konsum zurückgegangen ist, ist Schweinefleisch, also gerade die Sorte Fleisch, die in den minder bemerkten Bevölkerungsschichten am meisten konsumiert wird. Die Hamme- und Ziegenfleischsorte ist derartig bestellt, daß das Plus, das der Konsum der anderen Sorten zeigt, völlig ausgeglichen wird. In den ersten drei Quartalen d. J. erreichte der Schweinefleischkonsum nur eine Höhe von 14,29 Kilogramm gegen 15,19 Kilogramm in der Parallelzeit 1908. Ja sogar hinter dem des Jahres 1907 bleibt der Schweinefleischkonsum noch zurück, denn damals stellte er sich in den ersten drei Quartalen bereits auf 14,88 Kilogramm, also um 0,59 Kilogramm höher als dieses Jahr.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Ein charakteristischer Entlassungsschritt. Was ehemalige Berufsstolzlegen, heilige Inhaber eines Betriebes mit 4 Straßenbahnen von ihren Fahrern verlangen, besagt folgender Brief zur Genüge:

"Nach unserer heute vorgenommenen Rentabilitätsprüfung hat sich der Betrieb mit dem neuen Wagen als unrentabel erwiesen, demzufolge wir gezwungen sind, einen Wechsel in der Beziehung vorzunehmen. — Wir der Annahme, daß Sie nicht gewillt sind, einen der anderen Wagen zu fahren, geben wir Ihnen hiermit die Entlassung und reichen dabei die Invalidenlarte zurück."

Golezinski u. Hinze,
Automobilbetrieb,
Berlin N. W.

Wir würden dieser Firma nichts nachsagen können, wenn hier ein Fahrer in Betracht käme, welcher der Arbeit gleichgültig gegenübersteht, nach dem Lohnbuch des Betreffenden ist dies aber nicht der Fall. Be treffender Kollege hat 20 Tage lang den besagten neuen Wagen gefahren. In dieser Zeit hat er nach seinem Lohnbuch, im Durchschnitt täglich 86½ Stm. zur Verfügung und pro Tag 30 Pf. und 30½ Pf. eingenommen. Das sind auf den Kilometer berechnet 35 Pf. Mit einer solchen wertlichen guilen Entnahme in der Zeitspanne erklärt sich die Firma Golezinski und Hinze noch nicht einverstanden, sie verlangt noch mehr von ihren Fahrlern. Man kann sich heraus einen Begriff machen, zu welchen Mitteln die dort beschäftigten Fahrer greifen müssen, um ihre Firma aufzurichten zu können. Macht sich vielleicht unter ehemaliger Kollege und guter "Freund" Herr Hinze das berühmte Sprichwort zu eigen, das da sagt: „Wie der Herr, so das Gescherr.“ Dann allerdings werden die in seinem Betriebe beschäftigten Kollegen d. zu angehasten, gegenüber den anderen Kollegen im Betrieb keine Rücksicht zu nehmen. Jeder bescheidene Führer, der im Dienstleistung eingeweiht ist, würde froh sein, wenn seine Fahrer täglich 30 Pf. einnehmen. Leider gibt es außer Golezinski u. Hinze noch mehrere Firmen unter den Kleinbetrieben, welche ihre Fahrer zu der denkbaren höchsten Stolzlegigkeit im Betrieb anhalten. Auf Grund unserer in der letzten Fahrerveranstaltung gefassten Resolution werden wir uns sehr mit derartigen Firmen beschäftigen. Betriebe, die nur durch weitgehendste Ausnutzung der Arbeitskraft ihrer Chauffeure bestehen können, sind nicht existenzberechtigt und sind wert, so bald wie möglich, von der Bildfläche zu verschwinden. Unsere Kollegen mahnen wir aber, im Dienst ihre Pflicht zu erfüllen, aber in ihrem eigenen Interesse oben erwähnte Resolution zu beachten. Dem überhand nehmenden „Greifen“ Jahren muß ein Damm entgegengesetzt werden.

Zur 15 Kilometer-Geschwindigkeitsgrenze. Die Überschreitung des Luftschiffes "Z 2" nach Köln im Laufe des Sommers entwickele einen lebhaften Automobilverkehr dorthin. An diesem Tage wurden in Neukölln am Oberitor 15 Chauffeure zur Anzeige gebracht wegen zu schnellen Fahrens. — Nach der Schätzung der fleißigen Kollegen müssen es bedeutend mehr Fahrer gewesen sein, die mit 15, teilweise mit 20 Pf. Strafe die Schandlat des Automobils führen mussten.

Ein verstockter Sünder war der Chauffeur A. K., dieser beantragte die Entscheidung darüber, ob die Polizei auch befugt ist, über das Werkbild der

Stadt hinaus, auf freier Landstraße, den Automobilen das 15 Kilometer-Tempo vorzuschreiben, bei der Düsseldorfer Straßammer. Leider nahm das Gericht keine Veranlassung, diese Frage grundsätzlich zu entscheiden. Eine längere Erörterung fand darüber statt, ob die Ortspolizei das 15 Kilometer-Schild, am Ausgang des Ortes, wo die Straßen nicht mehr mit Häuser bebaut sind, hinstellen müßt, oder berechtigt ist, dasselbe auf der tatsächlichen Stadtgrenze hinstellen zu können. Von dem Verteidiger des Angeklagten wurde das Letztere lebhaft bestritten. — Das Gericht gelangte zur Aufhebung des Strafbefehls, weil am Obertor — in diesem Falle im Weichbild der Stadt — das Warnungsschild gesetzt habe. Mit diesem Urteilsspruch ist die Neuer Polizei erst recht in die Lage versetzt, in Zukunft Anzeigen zu machen.

Neuß ist ein kleines Städtchen mit circa 30 000 Einwohnern. Seine Bauart hat noch etwas mittelalterlichen Charakter; namentlich im Süden verläßt man die Stadt durch einen Torbogen — das Obertor. Die hier hinausführende Nöllner Chaussee gehört noch mehrere Kilometer weit zum Neuer Stadtgebiet. Das Warnungsschild für Automobile steht weit draußen auf der Stadtgrenze. Seht die Ortsbehörde nun auch noch ein Schild am Obertor hin, so kann doch kein fremder Fahrer wissen, der Neuß verläßt, daß einige Kilometer weiter noch mal eine Warnungstafel steht und daß die Strecke, die zwischen den beiden Schildern liegt, noch Stadtgebiet ist.

Ausnahmslos machen es alle Städte und Ortschaften so wie Neuß. Die Warnungsschilder werden einfach an die Stadtgrenze gesetzt. Ob für den Automobilfahrer auch Veranlassung vorliegt, auf den betreffenden Straßen die 15 Kilometer-Geschwindigkeit einzuhalten, d. h., ob die Straßen angebaut sind, oder ein außergewöhnlich lebhafter Verkehr dort stattfindet usw., danach fragt man weiter nicht. Die räumliche Ausdehnung unserer Städte geht gegen früher ins Große; fünf und zehn Kilometer über das Weichbild der früheren Stadt hinaus. Führt die Tour durch einen dicht bevölkerten Landesteil, z. B. durch das rheinisch-westfälische Industriegebiet, so könnte man eigentlich mit einem alten Gaul schneller zum Ziele gelangen, als mit einem Automobil, wenn man immer die 15 Kilometer-Tafeln respektieren wollte. Kurz nach einer Stadt kommen ein paar Städtchen und zwischen diesen ein halbes Dutzend Landgemeinden. Wo die eine Warnungstafel aufhört, fängt die der Nachbarbehörde an. Gerade diese kleinen Städtchen und Landgemeinden verschaffen sich aus den Tächen unserer Kollegen eine ganz annehmbare Einnahme. Sie drücken ganz nach ihrem Belieben die Geschwindigkeit bis auf 5 oder 6 Kilometer herunter. Bringt die „15“ auf dem Schild nichts mehr ein, lassen sie die Eins wegstreichen auf denselben und die Sache wird ganz sicher wieder rentabler.

Die Landespolizei-Verordnung betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, die jeder Chauffeur mit seinem Fahrchein ausgehändigt bekommt, besagt grundsätzlich anderes über das Automobilfahren, als wie die ihr unterstellt unteren Behörden auszuführen für richtig halten. Der § 17 in dieser Verordnung lautet:

„Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden.“

Jedenfalls darf innerhalb geschlossener Ortsteile die Fahrgeschwindigkeit das Zeitmaß eines im gestreckten Trabe befindlichen Pferdes — etwa 15 Kilometer in der Stunde — nicht überschreiten. Außerhalb geschlossener Ortsteile darf sie, wenn übersichtliche Wege befahren werden, infowieweit erhöht werden, als der Führer in der Sache bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen genüge zu leisten.

Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach Eintreten der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in eine andere, bei Straßenkreuzungen, bei schweren Straßentümmlungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, bei der Annäherung an Eisenbahnhügel in Schienenhöhe, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore sowie schmaler oder abschüssiger Wege, sowie da, wo die Wirtschaftlichkeit der Preise durch die Schlüpfrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überhaupt da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrzeug nötigenfalls sofort und jedenfalls auf eine Wegestrecke von höchstens 5 Meter zum Halten gebracht werden kann.“

Diese für jeden Chauffeur einzige maßgebende Vorschrift, die von der Landesbehörde herausgegeben ist, redet nicht von Städten oder Ortschaften, sondern von geschlossenen Ortsteilen, die mit dem Zeitmaß eines im gestreckten Trabe befindlichen Pferdes — etwa 15 Kilometer in der Stunde — durchfahren werden müssen. Wenn auch die Worte „geschlossene Ortsteile“ nicht näher erklärt oder erläutert sind, so müßten sie dennoch für jeden der nicht eine Vereinigungseinheit gegen den Automobilismus überhaupt hat, ziemlich klar sein. Jedenfalls geben diese Worte keiner Ortsbehörde das Recht, ob Stadt- oder Landpolizei — auf offener Landstraße dem Automobil ein beliebiges Tempo vorzuschreiben. Auch steht in dieser Fahrvorschrift nichts vom Schrittfahren oder einem 15 Kilometer-Tempo, oder wie diese für einen Berufsfahrer ungünstigen Bestimmungen lauten; wo es die Beschaffenheit der Straßen oder des Verkehrs erfordert, muß so gefahren werden, daß das Fahrzeug nötigenfalls sofort und jedenfalls auf einer Strecke von 5 Meter zum Halten gebracht werden kann. Wie diesen grundlegenden Bestimmungen nachzukommen ist, muß man naturgemäß jedem Chauffeur selbst überlassen; diese werden bei jedem Wagen, mindestens bei jedem andern Fabrikat, von Wagen, auch anders zu erfüllen sein. Hat man

nur einen Gleitschuh am Wagen, dann kann man auf schlüpfrigen Straßen nicht das Tempo fahren, was man mit zwei oder noch mehr Gleitschuhkreisen führt, trotzdem bei erstem die Unfallgefahr erheblich größer ist. Waren die Getriebe- und Handbremsen beide sicher, und zwar so, wie man es von Automobilbremsen verlangt kann, dann kann man mit jedem Wagen den landespolizeilichen Vorschriften Genüge leisten.

Hoffentlich hebt die demnächst zu erwartende Bundesratsverordnung betreffs den Verkehr mit Kraftfahrzeugen die diesbezüglichen Vorschriften der einzelnen Ortschulzen und Polizeibehörden auf, indem sie die Verlehrsvorschriften für das ganze Reich einheitlich und vernünftig gestaltet.

Machen sich dann die verständigen Berufsfahrer, welche mit den sogenannten Kilometerfressern nicht identisch sein wollen, zur Aufgabe, diese vernünftigen Vorschriften zu respektieren, dann kommt Ebbe in die Ortsstraßen und die Automobilfahrer sind von einer schweren Last befreit.

Droschkenführer.

Berlin IV. Am Donnerstag, den 25. November fand eine außerordentliche Generalversammlung der Sektion IV statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden wurde, gedachte der Vorsitzende der im vergangenen Quartal verstorbenen Mitglieder.

Hierauf gab derselbe den Geschäftsbericht. Demselben war folgendes zu entnehmen: Die Fortentwicklung der Verwaltung im 3. Quartal war eine gute. Schon im 2. Quartal konnten wir auf eine steigende Zunahme der Mitglieder hinweisen, welche im dritten Quartal nicht nur angehalten, sondern das zweite bedeutend übertroffen hat. Ein Beweis, daß die Agitation gute Früchte getragen hat. Wird die Agitation so weiter geführt, so dürfen wir im 4. Quartal mit einem weiteren Aufschwung zu rechnen haben. Am Ende des 2. Quartals schlossen wir mit einem Mitgliederbestande von 3050. Ausgenommen wurden im Laufe des 3. Quartals 231, aus anderen Verbänden traten über 10, insgesamt 241. Ausgeschieden wegen restierender Beiträge, sowie der 8 verstorbenen Kollegen 40. Diese von den Aufgenommenen in Abzug gebracht, verbleiben 201, so daß ein Mitgliederbestand von 3251 am Schluß des 3. Quartals vorhanden war. Von den 241 Neuangenommenen gehörten 218 dem Automobilwesen an, während 23 Pferdedroschkenfahren. Von den 3251 Mitgliedern gehören dem Automobilfuhrwerk 1942 Kollegen, dem Pferdefuhrwerk 1309 Kollegen an.

Was die Agitation und Verwaltungsarbeiten anbetrifft, so ist darüber folgendes zu bemerken: Abgehalten wurden 7 Mitgliederversammlungen; Be-

prechungen und Sitzungen zusammen 25, in denen die auf die Verwaltung bezüglichen Arbeiten, das Geschäftsführer, sowie die Agitation besprochen wurden. An Postfischen gingen ein: Briefe und Karten 206; an Ausgängen waren zu verzeichnen: Briefe und Karten 455, Drucksachen 244. Für Mitglieder wurden 241 Schriftstücke angefertigt. Der freie Rechtschutz wurde in 35 Fällen bewilligt und erforderte eine Ausgabe von 661,05 Ml. Bahnbewegungen sandten zwei statt.

Zu dem im „Courier“ veröffentlichten Kassenbericht war noch folgendes zu bemerken: Beerdigungsbeiträge aus Mitteln der Ortsverwaltung wurde gezahlt in einem Fall für verstorbene Cheftrau eines Kollegen 80 Ml.; Extraunterstützungen in 6 Fällen mit zusammen 82 Ml.; für die schwedischen Arbeiter 150 Ml.; Rechtsanwaltsgebühren 12,15 Ml.; Krankenunterstützung 2271,70 Ml.

Sterbefälle von Kollegen waren acht zu verzeichnen. An die Hinterbliebenen wurden insgesamt gezahlt 520 Ml.

Die Hauptklasse hatte zu erhalten laut Kassenbericht 12 364,60 Ml. Hierzu zählte dieselbe die Krankenunterstützung mit 2271,70 Ml., Beerdigungsbeiträge 520 Ml., Extraunterstützung 45 Ml., Streitunterstützung 18 Ml., Rechtschutz 661,05 Ml., zusammen 3515,75 Mark. Diese erhielt in bar 8848,85 Ml.

Nach dem gegebenen Kassenbericht wurden die Beantwortungen der an das Reg. Polizeipräsidium gerichteten Petitionen verlesen. Hierauf wurde beantragt, eine Eingabe an das Reg. Polizeipräsidium zu richten, in welcher der Wunsch geäußert werden soll, daß am Bahnhof Alexanderplatz und Bahnhof Friedrichstraße der Verkehr entlastet wird und zwar in dem Sinne, daß die Omnibusse nicht direkt unter der Bahnüberführung halten dürfen.

Ein Antrag, daß Mitglied Emil Sohn, wegen § 3, Abs. 7a und b aus dem Verbande auszuschließen, wurde angenommen. Der Sektionsleiter berichtete hierauf über die Zusammensetzung der Sektion IV und deren Branchenleitungen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Der Branchenleiter der Automobilfahrer gab hierauf einige Erklärungen bezüglich der Ausfüllung der Fragebögen betreffs Reichsgesetzlichsgesetz. Nachdem noch verschiedene Fragen besprochen wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Fahrstuhlführer.

Berlin. Schon des öfteren haben wir uns veranlaßt gelehnt, Kritik zu üben an der mangelhaften Prüfung der Fahrstühle, die nach der neuen Polizeiverordnung nur alle zwei Jahre bei Personenaufzügen und alle vier Jahre nur bei Lastenaufzügen vollzogen werden. Es wird den Kollegen noch bekannt sein, wie wir in der Versammlung vom 16. Juni d. F. dagegen Stellung und dahingehend eine Resolution annahmen, die besagt, daß die Kollegen diese Polizeiverordnung nur als Abschlagszahlung betrachten können, da die Schaffung von Arbeiterkontrollen keine Berücksichtigung gefunden habe und bedauert, daß die Revisionen nicht jedes Jahr und unangemeldet stattfinden.

Die Prüfungen oder Revisionen, wie sie die neue Polizeiverordnung vorschreibt, scheint einigen Herren Fahrstuhlbesitzern noch zu oft statzusind, und ist es daher sehr interessant, zu hören, wie sich die Handelskammer zu Koblenz zu dieser Sache stellt. Wir entnehmen dem „Berl. Tageblatt“ folgendes:

„Im Jahre 1908 haben die preußischen Oberpräsidenten auf Veranlassung des Ministers für Handel und Gewerbe gleichlautende Verordnungen über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen erlassen. Danach ist die amtliche Prüfung der Aufzüge angeordnet und den Dampfesselüberwachungsvereinen übertragen worden, und zwar müssen die Prüfungen in längstens vierjährigen Zwischenräumen stattfinden. Während diese Verordnungen von verschiedenen Seiten als unangebracht und unzweckmäßig bezeichnet worden sind, hat sich jetzt die Handelskammer zu Koblenz sehr entschieden für ihre Beibehaltung ausgesprochen. Sie führt folgendes aus:

„Die Einführung einer amtlichen Prüfung von Aufzügen, die übrigens in der Rheinprovinz schon seit fast zehn Jahren besteht, ist nur mit Genehmigung zu begründen. Auch über die Notwendigkeit sachgemäßer Überwachung zur Verhütung von Unfällen kann flieglich kein Zweifel herrschen, da im Laufe der Zeit sowohl die eigentliche Aufzugsanlage, wie auch die Sicherheitsvorrichungen, zum Beispiel Tür- und Fahrhahnschließungen, durch den Gebrauch mangelhaft werden können. Besonders ist es zu billigen, daß alte Aufzüge, deren Betrieb hauptsächlich mit Gefahren verbunden sein kann, einer wiederkehrenden amtlichen Untersuchung unterworfen sind. Weiterhin kann das gegen die Verordnung angeführte Argument, daß alle Beteiligten, nämlich die Aufzugsbesitzer wie die Fabrikanten, nichts unterliegen, was für einen gefährdeten und sicheren Betrieb geschehen könnte, und daß es im eigenen Interesse jedes Betriebes liege, alles zur Sicherheit erforderliche zu tun, nicht als durchschlagend anerkannt werden. Denn auf Grund dieses Arguments kann man überhaupt eine jede behördliche Überwachung gefährlicher Betriebe für überflüssig erklären. Was so dann die Bebauung der Dampfesselüberwachungsvereine mit der regelmäßigen Prüfung der Aufzüge betrifft, so liegt die Prüfung dort in guten Händen. Gerade die Ingenieure dieser Vereine erscheinen auf Grund ihrer Ausbildungsbedingungen für vorzugsweise geeignet zur Vornahme dieser Prüfungen, denn außer einer durch die Diplomprüfung abgeschlossenen Hochschulbildung und einer mehrjährige praktischen Berufsausbildung ist eine mindestens 1½ jährige Tätigkeit im Dampfesselüberwachungsverein eine weitere besondere Voraussetzung für die Fähigkeit zur Prüfung von Aufzügen. Hierach können die vorgebrachten Schwierkeiten nicht als gerechtfertigt anerkannt werden.“

Diesen Ausführungen kann man durchaus beipflichten. Eine Überwachung gefährlicher Anlagen zur Verhütung von Unglücksfällen ist im Interesse der allgemeinen Sicherheit in hohem Maße wünschenswert. Natürlich muß man fordern, daß die Überwachung ständig ausgeübt wird, und die Revisionsingenieure nicht von dem sehr unangebrachten Bestreben geleitet werden, unter allen Umständen Mängel zu entdecken und den Besitzern von Aufzügen nach Möglichkeit Schwierigkeiten zu bereiten.“

Wenn nun die Handelskammer zu Koblenz die Revision der Fahrstühle für direkt notwendig erachtet, so ist dies immerhin schon anerkanntswert, jedoch kann niemals bei einer wiederkehrenden vierjährigen Revidierung der Fahrstühle von einer Sicherheit gesprochen werden, denn in einem Betriebe, wo der Fahrstuhl in ununterbrochener Tätigkeit ist, ist es gar nicht möglich, daß die Sicherheitsvorrichtungen vier Jahre lang ohne Fehler bleiben. Man braucht ja nur die vielen Unfälle, wie sie in letzter Zeit geradezu kräftig zum Vorschein kamen, verfolgen und die Ursachen dieser Unfälle untersuchen, dann muß schon jeder Lage sich sagen, daß eine östere Revidierung der Stühle notwendig ist. Nach der neuen Polizeiverordnung muß ja jeder Fahrstuhlführer mit den maschinellen Einrichtungen der Fahrstuhlanlage vertraut sein, und eventuell auch im Notfalle kleine Reparaturen vornehmen können, aber in vielen Fällen kommt es vor, daß solche kleinen Fehler hinausgehoben werden, weil sonst der Geschäftsgang darunter leidet könnte, und es wird diesem Verstande und dieser Nachlässigkeit ein ganz Teil Unglücksfälle zuzuschreiben sein. Daher ist es durchaus notwendig, eine östere Revision vorzunehmen, weil die in der Polizeiverordnung vorgeschriebenen als nicht genügend erachtet werden müssen.“

Es ist daher aller Kollegen Pflicht, ihrer Branchenleitung in jedem Falle, wo derartigen Unfällen nicht abgeholfen wird, Mitteilung zu machen, welche dadurch wirken wird, den Rechtsmittigkeiten der Unternehmer ganz energisch entgegen zu treten.

Berlin. Am Donnerstag, den 2. Dezember fand eine große öffentliche Versammlung der Fahrstuhlführer statt. Genosse Wolst hielt einen Vortrag über: „Die Entwicklung des modernen elektrischen Fahrstuhlwesens.“ Redner ging davon aus, daß sich der Fahrstuhl immer mehr eingebürgert und heute schon das Geschäftsleben großenteils vom Fahrstuhl abhängt ist.

Die Wiege der Fahrstühle ist Amerika, das Land der großen technischen Fortschritte, wo durch die Zusammenlegung des ganzen Geschäftslebens in den großen Wollenträgern der Fahrstuhl als unbedingt notwendig betrachtet werden muß. In welchem Maße die Fahrstühle sich dort verbreitet, er sieht man daraus, daß sich in einem solchen Wollenträger 30—40 Fahrstühle befinden, die wiederum so eingeteilt sind, daß die einzelnen Stühle eine gewisse Anzahl Etagen fahren.

Durch die große Entwicklung des Handels und der Industrie in Deutschland nehmen auch hier die Fahrstühle einen immer größeren Umsatz, wodurch die Arbeitszeitung rationeller gestaltet werden kann.

Die Entwicklung des Fahrstuhls war abhängig vom Bergbau. Die Fördermaschinen im Bergbau sind dieselbe Einrichtung wie unsere Fahrstühle. Man hatte zuerst die Fahrstühle mit Handauszug, später wurden dieselben durch Wasserdurchfluss in Bewegung gesetzt, welche man auch noch vielfach heute antrifft. Diese Wasserdurchflüsse wurden später durch die Dampfmaschine verdrängt, und jetzt kann auch die Dampfmaschine der Elektrizität, die ihren Siegeszug in allen Berufssachen genommen hat, nicht mehr standhalten. Redner erläuterte die einzelnen Systeme und hob unter anderem hauptsächlich die Paternosterwerte, die aus England zu uns gelommen, und welche man hauptsächlich in Hamburg antrifft, hervor. Diese hätten schon viele Unglücksfälle angerichtet, sie kamen für ein Laienpublikum kaum in Betracht.

Unter den Sicherheitsvorrichtungen waren die hauptsächlichsten die Türkontakte, die bewirkt, dass der Stuhl bei offener Tür nicht in Bewegung gesetzt werden kann; des Weiteren ist die Geschwindigkeitsbremse von großer Wichtigkeit, die den Stuhl infolge eines Seilschlusses vor dem Abstürzen bewahrt, indem der Regulator die Fangseile in Tätigkeit bringt. Als bester Fahrstuhl erklärte Redner den Fahrstuhl mit Druckknopfsteuerung, welchen er infolge seiner praktischen Erfahrung und seiner Sicherheitsvorrichtungen wegen als den vollkommenen bezeichnete. Nachdem Redner noch die Herstellung des elektrischen Stromes durch die Dynamomaschine erläutert, schloss derselbe den lehrreichen Vortrag.

Dann referierte ein Kollege über den Wert und Nutzen der Einheitsorganisation. Grund zu diesem Referate gaben uns die Erlebnisse, welche wir in der Versammlung des Berliner Portiervereins sahen, in welcher ein Herr Böttcher über die wirtschaftliche Organisation als die Macht der Zukunft referierte und dabei ein Zeug verzapfte, welches jeden ausgelernten Arbeiter außer Fassung brachte. Leider ist es uns nicht mehr möglich gewesen, diesem Herrn mal klar zu machen, wie ein halbwegs ausgelernter Arbeiter über dieses Thema denkt. Dieser Herr hatte nämlich nicht Zeit, die Diskussion abzuwarten, sondern entfernte sich. Auf unser Erstaunen, doch noch zu bleiben, um auch unsere Meinung mal anzuhören, erwiderte er, dass er keine Zeit mehr hätte, wir ihn aber doch mal einzuladen sollten. Wir sind dem auch nachgekommen, und haben ihn zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen, auch den Vorsitzenden des Vereins. Jedoch die Herren zogen es vor, mit ihrer Abwesenheit zu glänzen, so dass wir auf den Genuss einer interessanten Versammlung verzichteten mussten. Jedoch hatte die Versammlung einen ergötzlichen Zwischenfall, denn als Kollege Schmahl gerade in drastischer Weise die Ausführungen des Herrn Böttcher charakterisierte, verließ ein Abgesandter des Vereins den Saal. Vielleicht waren ihm die Ausführungen nicht recht verständlich und wollte nun zu Hause darüber nachdenken, um was für Menschen er gekommen ist. Wir würden uns freuen, wenn die Ausführungen ihm den Kopf etwas revolutionieren würden und sehen mit Freuden dem Zeitpunkt entgegen, uns wieder einmal zu besuchen.

Der Redner legte noch in kurzen Zügen dar, wie notwendig es ist, eine Einheitsorganisation zu haben, in welcher die Interessen der Arbeiter wirklich gewahrt werden. Redner schloss mit den Worten: "Vereinte Kraft, gemeinsam streben, erleichtert uns das schwere Leben, und schafft zum Kampf die rechte Macht, die uns allein den Sieg verschafft."

An der Diskussion beteiligte sich der Vorsitzende des deutschen Portier-Verein, Kollege Dengler; er führte aus, dass ihr Streben schon lange dahin gehe, sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verein anzuschließen und dass sie schon Beratungen darüber gehabt hätten. Redner bemerkte noch, so lange der jetzige Vorstand an der Spitze des Vereins in der Besselstraße stehe, wir mit diesem nie in nähere Beziehungen kommen werden, sondern dass wir nur durch Kampf und Starrsinn dieser Köpfe brechen können. Nachdem noch einige Redner diese Ausführungen unterstützt hatten, folgende Resolution einstimmige Annahme:

"Die heute am 2. Dezember 1909 in den „Kreishäusern“ verhandelten Fahrstuhlführer und Portiers verpflichten sich, gemeinschaftlich danach hinzuarbeiten, eine große Einheitsorganisation zu schaffen, in der einzige und allein die Interessen der Berufskollegen vertreten werden können."

Fensterputzer.

Berlin. Wiederum können die Berliner Fensterputzer auf einen Erfolg zurückblicken und zwar ist es gelungen, nach einstündigem Streit mit der Firma Schäfer u. Co., Inhaber Arthur Lewy, einen Vertrag abzuschließen, der eine sofortige Lohnhöhung von 1,50 bis 2,50 Mt. pro Woche garantiert. Wenn nun auch nicht alles das, was wir forderten, erzielt worden ist, so können wir aber mit dem Erfolg wohl zufrieden sein. Zedens ist der Anfang zu einem eingegessenen Lohn- und Arbeitsverhältnis in diesem Betrieb von großem Wert. Nachstehend bringen wir den mit genannter Firma vereinbarten Tarifvertrag zur Kenntnis.

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma Fensterreinigungs-Institut Schäfer u. Co., Inhaber Herr Lewy, und den bei ihr beschäftigten Arbeitern, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verein, Bezirksverwaltung Groß-Berlin, wird heute nachstehende Vereinbarung getroffen.

a) Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn für Fensterputzer, die nachweislich eine Fahrt in der Branche tätig sind, beträgt 23,50 Mt. Derselbe erhöht sich nach einer Beschäftigungsduer von 5 Wochen auf 24,- Mt. nach einer solchen von 10 Wochen auf 24,50 Mt. nach 26 Wochen auf 25,- Mt. Von da ab steigt der Lohn pro sechs

Monate um 50 Pf. pro Woche bis zum Höchstlohn von 27,- Mt.

2. Auslöhnsarbeiter erhalten einen Lohn von 4,50 Mt. pro Tag.

3. Der Kolonnenführer bei eventl. Etagenarbeiten erhält zu seinem Lohn pro Woche 1,- Mt. mehr.

4. Etwaige zurzeit bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht geändert werden.

b) Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr morgens 6 Uhr und endet abends 5½ Uhr inl. einer zweistündigen Gesamtruhepause. Im Winterhalbjahr beginnt die Arbeitszeit morgens 6 Uhr und endet abends 5 Uhr inl. einer 1½ stündigen Gesamtruhepause.

2. Können die Pausen nicht innegehalten werden, so ist dementsprechend früher Feierabend zu machen. Die Arbeitszeit beginnt und endet im Kontor der Firma.

3. Liegt eine Arbeitsstelle in einem weiter entlegenen Vorort, so hat die Firma Fahrgeld zu vergüten.

4. Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit darf nur in dringenden Fällen verrichtet werden. Als Überzeitarbeit gilt die Zeit von 5½ Uhr bis 9 Uhr abends und wird hierfür pro Stunde 60 Pf. bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und wird pro Stunde mit 1,- Mt. vergütet. Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 1,- Mt. pro Stunde bezahlt.

5. In den Tagen vor den hohen Festen, wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten endet die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr und an den gewöhnlichen Sonnabenden nachmittags 4½ Uhr, jedoch muss die reguläre Tour erledigt sein.

6. Bei Überzeitarbeit ist, falls diese länger als zwei Stunden in Anspruch nimmt, eine halbstündige Pause ohne Abzug vom Lohn zu gewähren.

7. Akkordarbeit wird von den Putzern nicht verlangt.

c) Sonderre Besteimmungen.

1. Den Arbeitern wird nach einer Beschäftigungsduer von einem Jahr ein Urlaub von 3 Tagen und nach einer solchen von zwei Jahren ein Urlaub von 4 Tagen ohne Abzug vom Wochenlohn gewährt.

Die Festschaltung der Urlaubszeit des einzelnen unterliegt der freien Vereinbarung mit der Geschäftsführung.

2. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsduer entsprechende Gehaltskala ein.

3. Für die in die Woche fallenden Feiertage darf ein Abzug vom Lohn nicht gemacht werden, jedoch muss die auf diese Tage fallende Arbeit nach Möglichkeit entweder vorgearbeitet oder nachgeholt werden. Auch ist Bedingung, dass die übrigen Tage der Woche voll gearbeitet wird.

4. Bei Gebrauch von Arbeitskräften ist zunächst der für organisierte Fensterputzer in Frage kommende Arbeitsnachweis zu benennen.

5. Mahnregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden.

6. Etwaige Differenzen, die sich aus diesem Tarif ergeben, werden durch den Herrn Geschäftsinhaber im Verein mit dem Arbeiterausschuss unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt.

7. Dieser Tarif tritt ab 16. November in Kraft und gilt bis zum 30. September 1911. Der Tarif gilt auf ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gefündigt wird. Bei eventl. Kündigung sind die Parteien gehalten, drei Wochen vor Ablauf betreffs Abschluss eines neuen Tarifvertrages in Verhandlungen einzutreten.

Berlin, den 16. November 1909.

Für die Firma:

Schäfer u. Co.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verein,

Bezirksverwaltung Groß-Berlin:

F. Lamrecht. P. Liebenow.

Für die Arbeiter:

M. Richter. P. Wenzl.

Der Tarif unterscheidet sich insosfern von den bisher abgeschlossenen, indem die Lohnstafel kurzfristiger ist. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass auch in mancher anderen Beziehung Vorteile erzielt wurden, die wir bisher nicht hatten. So in bezug auf Urlaub, fürziger Arbeitszeit etc. An den Kollegen liegt es nun, die errungenen Vorteile festzuhalten. Ein Tarif ist nur dann von Wert, wenn durch zielbewusste straffe Organisation eine feste Grundlage geschaffen ist. Hoffen wir, dass es uns gelingen wird, so wie hier, auch in den uns noch fernstehenden Betrieben gute Organisationsverhältnisse zu schaffen, um auf diesem Wege eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herzustellen. Unter der Voraussetzung, dass auch der lebte Kollege Fensterputzer sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verein anschließen wird, werden wir unbedingt einer besseren Zukunft entgegengehen.

Iserlohn. Einen netten Erfolg haben unsere Kollegen bei der Firma Breer-Iserlohn durch Zurückweisung einer Lohnkürzung errungen. Im April d. J. wurden im Auftrage der Kollegen vom Gauleiter Verhandlungen mit Breer über eingreiche Forderungen gestellt. Die Verhandlungen hatten Erfolg, es kam zu einer friedlichen Vereinbarung. Der Wochenlohn wurde erhöht, es wurden Vereinbarungen über die Bezahlung der Überstunden, der Feiertage, die auf einen Wochentag fallen usw. getroffen. Breer lehnte damals eine schriftliche Anerkennung der getroffenen Vereinbarungen mit den Worten ab: "Ich bin ein Ehrenmann und gewöhnt mein Wort zu halten. Was ich verspreche, halte ich, ich brauche das nicht besonders durch meine Unterschrift zu bestä-

tigen." Wir schenkten damals dieser Vereinbarung Glauben, da wir annahmen, sie sei ehrlich gemeint. Aber trotz dieser ehrenwerten Vereinbarung, trotzdem die Kollegen in Wochenlohn standen, zog ihnen Breer den Bushtag vom Lohn ab. Breer wies auch jede Verhandlung in dieser Angelegenheit brüsk ab. Darauf legten am Montag, den 22. November unsere fünf bei Breer beschäftigten Kollegen die Arbeit nieder. Der Streik dauerte bis Samstag, den 27. November, wo er zugunsten der Kollegen beigelegt wurde. Breer musste den Bushtag nachzahlen und die im April getroffenen Vereinbarungen schriftlich anerkennen. Diese erfolgreich abgeschlagene Verschlechterung der Lohnverhältnisse unserer Kollegen zeigt wieder treffend, was eine gute Organisation für die Kollegen für einen Wert hat. Möchte diese Tatsache auch bald der Leute unserer Berufskollegen im hiesigen Bezirk erkennen.

Bemerken wollen wir noch, dass sich Breer alle erdenkliche Mühe gab, Arbeitswillige heranzuziehen. Unterstützt wurde er hierbei von Breer-Witten und Hermanns-Böhm. Bis jetzt hat ja im hiesigen Bezirk noch kein Streik der Fensterputzer stattgefunden, wo nicht die beiden zuletzt angeführten Herren ihre Da- seinsberechtigung dadurch zu beweisen suchten, dass sie entweder selbst Streitarbeit verrichteten, oder die gewonnenen Streitbrecher unter ihre Fittige nahmen. Den beiden alten Herren scheint aber das Arbeiter mittlerweile zu schwer geworden zu sein. Sie haben aber für würdigen Nachwuchs gesorgt, indem sie ihre hoffnungsvollen Söhne in demselben Geiste erzogen haben, so dass sie bei diesem Streik ihre Stelle verloren haben. Glücklicherweise haben beide Meisterjungen übt das "ehrliche" Gewerbe eines Streitbrechers noch die Putzer Michael Welle aus Ruppertsbörne, Hermann Birth aus Tauchnitz, Peter Bolzhausen aus Ehrenbreitstein und Hermann Kuhne aus Bremen aus. Sollten diese Putzer, die das Solidaritätsgefühl in so schöfster Weise mitgetragen haben, in nächster Zeit in anderen Orten des Bezirks auftauchen, so wissen unsere Kollegen, wie sie ihnen zu begegnen haben.

Handelsarbeiter.

Berlin. Warenhausdiener. In einer öffentlichen Versammlung, welche am Montag, den 29. November im Englischen Garten stattfand, galt es den Gedanken der Organisation zu propagieren. Genossen Kalisch schilderte in anschaulicher Weise die Entwicklung der modernen Warenhäuser und führte dann aus: Wie die Warenhäuser in wirtschaftlicher und kaufmännischer Hinsicht dem Kleinbetrieb weit überlegen seien, so wären sie auch in der Lage, ihren Arbeitern und Angestellten bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewähren wie der Kleinbetrieb. Allerdings werde kein Warenhausbesitzer aus gruem Herzen den Arbeitern geben, was sie wünschen, sondern auch hier gelte, wie überall im wirtschaftlichen Leben, der Grundsatz, dass die Arbeiter nur dann ihre Bedürfnisse durchsehen können, wenn sie sich auf eine starke Organisation stützen. Leider habe der Gedanke der Organisation unter den Angestellten und Arbeitern der Warenhäuser noch nicht so stark Wurzel geetzt wie unter den industriellen Arbeitern. Auch die Leiter der Warenhäuser wüssten recht gut, dass die Einigkeit und Solidarität ihrer Arbeiter eine Macht wäre, die sie, die Unternehmer, nicht widerstehen könnten. Deshalb suchten sie Uneinigkeit und Zerplitzung um er den Arbeitern zu erzeugen. Dem einen würden kleine Vorteile und Auszeichnungen gewährt, um den Aeid der anderen zu erregen. Ja, es herrsche sogar die verwerfliche Praxis, dass derjenige, welcher Fehler und Versehen seiner Kollegen anzeigt, als Belohnung dafür das Strafgeld bekommt, welches der Kollege bezahlen muss. Lässt und unmoralisch handelt der Arbeiter, der auf solche Weise die Interessen seines Klassegenossen und damit seine eigenen Interessen schädigt. Arbeitervereine, welche von Unternehmern unterstützt und aufgezüchtet werden, können nicht dem Wohle der Arbeiter dienen. Sie fördern nur die Interessen der Unternehmer. Die Arbeiter aber, welche sich für derartige Bestrebungen der Unternehmer fördern lassen, begehen Verrat an ihren Klassegenossen, an ihren Arbeitsbrüder. Nur die freie gewerbliche Organisation der Arbeiter ist in der Lage, Arbeiterinteressen zu vertreten. Wenn der Warenhausbesitzer weiß, dass seine Arbeiter einer solchen Organisation angehören, dann wird er ihre Forderungen anerkennen, ohne es erst auf einen Konflikt ankommen zu lassen. Mit dem einzelnen Arbeiter kann der Warenhausbesitzer nach Belieben verfahren. Das hört jedoch auf, wenn hinter dem einzelnen die starke Organisation steht, der die Mehrheit der Arbeiter gehört. Ein großes Warenhaus kann einen Konflikt wegen berechtigter Forderungen der Arbeiter nicht riskieren, weil in solchem Falle die ganze Arbeiterschaft und die öffentliche Meinung hinter den Arbeitern steht und der Warenhausbesitzer eine empfindliche geschäftliche Schädigung zu fürchten hätte. Aus diesem Grunde ist in den Arbeitsverhältnissen der Warenhäuser schon manches erreicht worden. Dessen müssen die Arbeiter der Warenhäuser eingedenken, dass alles, was in dieser Hinsicht geschehen ist, dem Eintritt der Organisation und der gesamten Arbeiterschaft zu danken ist. In ihrem eigenen Interesse müssen deshalb die in den Warenhäusern beschäftigten Arbeiter ihrer Gewerkschaft, dem Deutschen Transportarbeiter-Verein, beitreten und unter ihren Kollegen für die Ausbreitung der Organisation sorgen. Nur so können sie auf eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse rechnen.

Der Vortrag fand lebhafte Befall und wurde in der Diskussion durch persönliche Erfahrungen mehrerer Redner illustriert. Der Verlauf der Versammlung zeigte, dass die Propagierung des Organisationsgedankens ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlt hatte.

Berlin. Glas-, Kurzwaren-, Exportbranche. Bei der Firma Lindenbergs, Glas-, Porzellan engross, kamen wir, nachdem alle Kollegen Mann für Mann unserem Verbande angegliedert waren, zweimal hintereinander Lohnbewegungen führen, die beide zugunsten der Beteiligten beendet werden konnten. Die vor dem außerordentlich miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden einer gründlichen Umgestaltung unterzogen, wobei der Lohn aller Kollegen erhöht, die Bezahlung der Überstunden mit 60 Pf. pro Stunde und Sommerurlaub eingeführt wurde. Dem uneigenmässigen, manchmalen Eintritt eines Kollegen, welcher als Vertrauensmann gewählt wurde, ist es zu danken, daß die verschiedenartigen Elemente, welche aus allen Teilen des Reichs zusammengetragen waren, zu einem geschlossenen Handeln und zum Abschluß an die Organisation gebracht werden konnten. Der Zusammenhalt der Kollegen war aufsichtig mütergültig, bis Einzelne anfingen, die dünne Schicht der Auskühlung, die anscheinend nur statthaftig an ihnen haften geblieben war, gänzlich zu entfernen und ihre wahre Natur hervorzuführen. Der Verband, der damals gut genug war, für Verbesserung der Kollegen einzutreten, wurde fallen gelassen, die 40 Pf., die zum Beitragzahlen benötigt wurden, konnte man ja nun wieder wie früher in Tüsel auslösen, ohne sich von den Verbandshebern hierüber Vorhaltungen machen lassen zu müssen. Aber nicht genug damit, gegen den Vertrauensmann, der bei der Lohnbewegung auch für diese "Freunde" seine Stellung aufspiel setzte, wurde bei jeder passenden Gelegenheit in echt reichsverbändlerischer Weise gehetzt und geführt, sodass derselbe, um nicht seine Stellung aufzugeben zu müssen, seinen Posten als Vertrauensmann an einen anderen Kollegen abtrat. Nun ist aber unser Kollege außerdem noch Mitglied der Branchenleitung der Glas- und Kurzwarenbranche und hat in dieser Eigenschaft öfter die Gelegenheit, auch mit Kollegen anderer Betriebe zusammenzutreffen. Erst vor kurzem, wo die Kollegen aus dem Betrieb Edelstein in einer Sonntagsvormittags-Zusammenkunft Gelegenheit nahmen, ihre an den Unternehmer zu richtenden Forderungen zu formulieren, war auch unser Kollege zufällig mit anwesend und glaubten nun seine Freunde aus seinem Betriebe die Gelegenheit für besonders günstig, dies ihrem "Herrn" mitzuteilen, während derselbe würde nun den ehemaligen Vertrauensmann und Vertreter ihrer Interessen auf das Pfaster werfen. Sie schrieben folgende offene Postkarte nach dem Geschäft:

Herrn
bei Lindenbergs,
Sieher,
Große Frankfurterstr. 61.

Berlin, 22. 11. 1909.

Für die Zukunft unterlasse den Besuch der Kreisfreien Arbeiterversammlung, da Du völlig überflüssig bist." D. U.

So, das wird genügen, um den verhafteten "Heer" entfernen zu können. Damit diese Werrätelei aber auch sicher wirkt, hat man die Karte, wie vornehmlich ersichtlich, obwohl am 22. geschrieben, dieserde wohlweislich erst noch acht Tage mit dem Absenden gewartet, weil dann die Arbeit nicht mehr so flott ging, der Unternehmer also noch weniger Rücksicht zu nehmen hat.

Die Karte wurde unserm Kollegen mit verständnisvoller Miene überreicht, ohne daß bis jetzt jedoch das, was sich die feigen Denunzianten gewünscht, eingetreten wäre. Nur schade, daß die guten Freunde keine Unterschrift beigelegt haben, wir hätten doch dann die Bestätigung darüber erhalten, wer diese hinterlistigen Verländer sind, die, blos um einem Kollegen eins auszuprüchen, alles vergessen, was der selbe einstmais für sie getan und sich ausgerechnet zu ihrem Schenkentreich die jewige Zeit, kurz vor dem Fest der alles verbrüdernden christlichen Nächstenliebe, aussuchten.

Wir können uns eigentlich glücklich schätzen, daß wir unsere Reihen von diesen in Ekelhaftigkeit ersterbenden und jede gesunde Regung durch Alkohol erschaffenden Nachkollegen gereinigt haben, bedauern aber gleichzeitig den Unternehmer, der derartige "edle" Gewächse in seinem Betriebe duldet und sie vielleicht noch obendrein rechtschaffen und nüchternen Arbeitern vorzieht. Zum Schluss mästen dieselben immer einsehen, daß ihre Rechnung falsch war. Wir aber wollen uns über das Vorgefallene hinwegsetzen mit dem schönen Bibelwort: "Vater vergib ihnen ic."

Arztliche Stimmen für die Motivation der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die Kommission für Arbeitshygiene und Statistik der Abteilung für freie Aerztlewahl des Aerzlichen Bezirksvereins München hält laut einer in ihrer letzten Sitzung einstimmig gefassten Resolution die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Hinblick auf die große Erkrankungsziffer bei Tuberkulose, Nervosität und Blutarmut, besonders bei dem weiblichen Kaufmännischen Personale für ein dringendes Gebot der Hygiene. In der Kette der Maßnahmen zur Bekämpfung der verheerendsten Volkssünde, der Tuberkulose, sei dieselbe ein wichtiges, unentbehrliches Glied. Die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe sei während des ganzen Jahres, besonders auch in den Wintermonaten erforderlich, in denen eine Ventilation der Räume im Freien besonders vordringt ist, da sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer genötigt sind, sich während der Arbeit in geschlossenem, meist schlecht ventiliertem, künstlich erwärmt und beleuchtet Raum zu halten. Die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe liege nicht nur im Interesse der Versicherer und der durch Tuberkulose und Fleischsucht stark belagerten Krankenfassen, Versicherungs-

anstalten usw., sondern sie liege auch ganz wesentlich im Interesse der Erhaltung und Erhöhung der Volkskraft und der Volksgesundheit.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am Sonntag, den 14. November fand die Abteilungsversammlung in Schönhauser Vorstadt statt.

Ein Kollege hielt einen Vortrag über: "Der Kommunismus und seine Verfehlung."

Um den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion. Unter "Verschiedenes" wurde beschlossen, eine Winterpartie zu arrangieren und eine Weihnachtsfeier zu veranstalten. Zum Schluss gab der Vorsitzende bekannt, daß die Abteilung geteilt werden soll.

Transportarbeiter.

Freiburg i. Br. Am Sonntag, den 6. Dezember fand hier eine Kohlenarbeiter-Versammlung mit der Tagesordnung: "Die Notwendigkeit der Organisation der Kohlenarbeiter" statt. Bedauerlicherweise bringen die Kollegen den Bestrebungen der Organisation viel zu wenig Interesse entgegen. Wohl in keiner andern Branche schreien die Missstände so nach Abhilfe als gerade bei den Kohlen-, Transport- und Lagerarbeitern. Stundenöhne von 32, 34, 36 Pf. werden bezahlt. Tagelöhne von 3,20 bis 3,50 Mk. für eine Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 7, 8 und sogar 9 Uhr abends. Aber die Angst, diesen noch sparsamen Verdienst oder beim Kohlen-Transport den darin dort beteiligten Groschen Trinkgeld oder einige Pfund unentgeltliches Brennmaterial, ob mit oder ohne Einwilligung des Arbeitgebers, zu verlieren, lassen die Kollegen ihre Menschenrechte vergessen.

Ein bedauerlicher Faktor ist es auch, daß in der Organisation organisierte Arbeiter sich um ihre nicht-organisierten Arbeiter nicht kümmern. Denn gerade in diese Zeit finden wir eine ganze Anzahl Kohlenarbeiter, die, wenn wir sie nach dem Verband fragen, oder sie in eine Versammlung laden, uns erklären: "Ja, wir sind organisiert."

Die Herten Arbeitgeber merken es, daß den Kohlenarbeitern eine feste Organisation fehlt, das ist klar. So soll in einem größeren Geschäft, das, nebenbei bemerkt, noch zu denjenigen gehört, wo über Lohn und Arbeitszeit usw. am wenigsten zu klagen ist, "die Abgabe von Gratis-Material" in Zukunft nicht mehr geschehen. Wie es bei einem andern viel Rellame machenden Geschäft aussieht, kann man aus folgendem ersehen:

Die Arbeiter haben eine Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr, einen Wochenlohn von 21 bis 24 Mk. Am Sonntagmorgen muß Ritter geschnitten werden, jedenfalls ohne Extra-Bezahlung. Vor einigen Tagen bekamen zwei Partien noch abends um 7 Uhr je 50 bis 60 Zentner Kohlen. Also eine Zeit, wo jeder abend eintreten soll soll noch ein Quantum Kohlen an vielleicht 20 verschiedene Orte gebracht werden. Dieses war denn doch auch diesen sonst so geduldigen Arbeitern zu viel. Sie ließen die beladenen Wagen einfach stehen.

Doch der strenge Platzmeister kündigte ob dieser Frechheit sämtlichen Missättern die Entlassung an, die allerdings nicht vollzogen wurde. In einem anderen Geschäft, wo die Arbeiter im Tarifverhältnis stehen, finden es die Kollegen überhaupt nicht der Mühe wert, eine Versammlung zu besuchen.

Kollegen! Kohlenarbeiter in Freiburg! Das muß anders werden. Besonders Eurer Menschenrechte. Nur eine gute Organisation kann uns hier helfen.

Mitglieder, Kohlenarbeiter! Beachtet die Anregungen betreffs der Agitation bei den uns noch fernstehenden Kollegen. Es muß uns gelingen, unsere Leidensbrüder aufzulären.

Niemand verputzte Station. Am Ostermontag, zurzeit des Kohlenarbeiterkreis, hatten Arbeitswillige, die auf dem Dampfer "Virgo" logierten, Urlaub erhalten und wollten nach Hamburg fahren. Die Arbeitswilligen wurden gegen 1 Uhr an Land befördert und begaben sich dann zum Bahnhof. Auf dem Wege dorthin sollen sie nun von den streikenden Arbeitern überfallen worden sein. Auf der Flucht nach dem Bahnhof soll der Arbeiter Ernst Petry den Arbeitswilligen Sturhan zu Boden geschlagen haben. Von Theodor Petry behauptet die Anklage, daß er den am Boden liegenden Sturhan mit Fäusten getreten hat. Der Arbeiter Verbrand soll die Arbeitswilligen mit Steinen geworfen haben. Ernst und Theodor Petry und Verbrand, die alle drei zu den Streikenden gehörten, hatten sich wegen dieser Sache schon einmal vor dem Landgericht zu verantworten und zwar die Brüder Petry wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit gefährlichem Werkzeug und Verbrand, weil er mit Steinen geworfen hatte. Das Landgericht verwies die Sache an das Schöffengericht. In der Verhandlung befanden die Brüder Petry, daß sie zu der fraglichen Zeit gar nicht am Bahnhof waren, sondern sich zu Hause befanden. Verschiedene Zeugen, darunter die Ehefrau Petry und die Mutter der beiden Angeklagten, außerdem noch verschiedene Hausbewohner bestätigten dies. Weitere Zeugen, die den Vorfall mit angesehen haben, sagten aus, daß die beiden Petry nicht dabei waren, derjenige der Sturhan mit Fäusten gestoßen habe, sehr allerdings ähnlich so aus wie Theodor Petry. Kriminalkommissar Kleinschmidt will jedoch Theodor Petry genau wieder erkennen. Er fuhr an dem Tage mit der Elektrischen nach Gaarden. Am Bahnhof sah er Sturhan blutend am Boden liegen und stieg aus, um zu sehen, was da los war. Da sei der Kaufmann Bischoff, der den Vorfall mit angesehen hat, auf ihn zugestromt und habe ihm 3 Personen, die den Eisenbahndamm hinaufgingen, als die Täter bezeichnet. Beide hätten dann die 3 Personen verfolgt,

an der Kippe habe sich Theodor Petry umgesehen. Kleinschmidt will ihn dadurch genau erkannt haben. Er habe die drei dann laufen lassen. Erst später seien dann die beiden Petry zur Wache gebracht worden; auf der Wache hätten sich schon die beiden Arbeiter Bartholomäus und Beckendorf befunden, die den Vorfall mit ansehen und von der Polizei mit zur Wache genommen wurden. Kleinschmidt behauptet unter seinem Eid, Bartholomäus und Beckendorf hätten auf dem Polizeipräsidium gebeten, vorgeführt zu werden, sie wollten die Wahrheit sagen, wenn sie aus der Haft entlassen würden. Durch die Türke hätte er ihnen dann die beiden Angeklagten Petry gezeigt, weil sie selbst von den beiden nicht gesehen sein wollten. Bartholomäus und Beckendorf hätten dann ganz bestimmt Theodor Petry als denjenigen bezeichnet, der den Sturhan mit Fäusten getreten hat. Die beiden Zeugen sagten jedoch in dieser Verhandlung unter ihrem Eid aus, daß sie nicht um ihre Vorführung gebeten hätten und auch nur die Möglichkeit zugegeben hätten, Theodor Petry könnte es sein, weil der Betreffende so ähnlich aussah. Kaufmann Bischoff kann sich auch nicht mehr entsinnen, ob es gerade die drei Angeklagten waren, die er dem Kommissar Kleinschmidt bezeichnet hätte. Kaufmann Gräßner will von dem Fenster der Bahnhofswache aus gesehen haben, daß Verbrand mit Steinen auf die Arbeitswilligen geworfen hat. Der Anwaltsanwalt beantragt gegen Verbrand 5 Tage Haft, weil durch die Aussage des Schuhmanns als erwiesen gilt, daß er geworfen hat. Ernst Petry könnte jedoch nicht bestimmt nachgewiesen werden, daß er beteiligt war, deshalb müsse er freigesprochen werden. Theodor Petry sei jedoch durch die eindliche Aussage des Kriminalkommissars Kleinschmidt überführt, den übrigen Zeugen (es waren wohl reichlich 10) könne man nicht so viel Glauben beimessen, weil sie als Verwandte resp. als Beteiligte am Streit, partikelich seien. Er beantragte gegen Theodor Petry sechs Monate Gefängnis. Der Verteidiger weist darauf hin, daß den übrigen Zeugen mindestens ebenso viel Glauben beizumessen ist, als dem Kommissar Kleinschmidt, der noch dazu der einzige Belastungszeuge sei. Kleinschmidt bekäme in seiner Beamtenaktivität soviel Leute zu Gesicht, daß wohl anzunehmen sei, daß er nach so langer Zeit gar nicht mehr die drei Personen wiedererkenne könnte. Das Gericht verurteilt Verbrand auf Grund der Schuhmannsaussage zu 20 Mk. Geldstrafe eventuell 4 Tage Haft. Von der Schuld der beiden Angeklagten Petry kann es sich jedoch nicht überzeugen und spricht sie frei. Bemerkenswert aus der Verhandlung ist noch ein Antrag des Anwalts, einige der Entlastungszeugen nicht zu vereidigen, sie seien am Streit beteiligt gewesen und hätten an dem Tage auch Streikposten gestanden, seien also der Mittäterschaft verdächtig. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab.

Ludwigshafen a. Rh. Eine gut besuchte Versammlung der Speditionärsler nahm am Samstagabend Stellung zu den Missständen in den Güterhallen der bayrischen Eisenbahnen. Der Geschäftsführer schilderte in eingehender Weise die unhaltbaren Zustände, wie sie schon seit Jahren in Ludwigshafen herrschen und vergleicht sie mit den Einrichtungen anderer bayrischer und pfälzischer Städte, welche auf Grund eines Kundschreibens ihre dortigen Güterhallenzustände schilderten. Man sollte es kaum für möglich halten, daß das Unternehmertum in Ludwigshafen seit Jahren das Ausbeutungssystem des Pfälzbahnkönigs geduldet hat, aber auch unsere jetzige Staatsbahn scheint ein Wohlgefallen an der Unwissenheit und der Langmut der Fuhrunternehmer einerseits, wie auch der Fuhrleute andererseits zu haben. Wenn die Organisation sich ins Zeug legt und Abhilfe verlangt, so geschieht das nicht etwa den Unternehmern zuliebe, sondern lediglich zu dem Zwecke, um den Kollegen die Arbeitszeit zu verkürzen.

Der erste Missstand liegt in der Bedienung der Annahmewagen. Statt 2 bis 3 Mann zur Bedienung der Wäge zu verwenden, stellt die Bahnverwaltung stets nur einen Mann hin, der kurzerhand vom Fuhrmann verlangt, daß er nicht allein die Güter auf die Wäge, sondern auch von der Wäge auf die Stützen befördert. Das leichtere ist Arbeit der Bahn und nicht des Fuhrmanns. Dadurch kommt es vor, daß der Fuhrmann oft stundenlang warten muss, bis er an die Reihe kommt, zu das Unternehmertum in Ludwigshafen solch vorsätzliche Zustände wie hier. Redner weist auf Grund von Material nach, daß in jeder größeren Stadt jeder Spediteur seinen Platz hat, wo nur von dem letzteren die Güter gelagert werden. In Mannheim ist außerdem noch jeder Platz nummeriert und enthält jeder Frachtbrief die Nummer, wo das Gut lagert, so daß es eine Leichtigkeit ist seine Güter in Empfang zu nehmen. Anders ist es in Ludwigshafen. Wenn hier ein Fuhrmann eine Fuhre Stückgut ladet, so muß er die ganze Halle von Anfang bis Ende absuchen und manchen Ärger und Verdruss hinzunehmen. Die Folge davon ist, daß er zum Laden einer Fuhre doppelt so lange braucht, als wenn geordnete Zustände bestehen würden. Dadurch kommt der Fuhrmann in den Hallen nicht vom Fleck; er kommt zu spät in die Stadt und dann auch zu spät heim.

Ein weiterer Missstand ist dann noch das ungefundene Verhältnis, das der Fuhrmann den Empfänger gegenüber hat. Sehr viele Empfänger sind der Meinung, daß der Fuhrmann, der die Güter anfährt, verpflichtet ist, leichtere überall hinzuschleifen, wo es der Empfänger wünscht. Letzteres trifft nicht zu. Der Fuhrmann macht es in der Regel aber doch, in der Erwartung, daß der Empfänger so erkenntlich ist, und ihm eine dementsprechende Vergütung gibt. Hier kommt es in sehr vielen Fällen zu Differenzen, weil der Fuhrmann statt einer Vergütung eine Portion Grobheiten bekommt, weil er so unterschätzt wird und außer der Fracht und Pauschal noch ein sogenanntes

Trinkgeld verlangt. Aber nicht allein, darf es bei dem bleibt, sondern sehr oft wenden sich diese Herren beschwerdeführend an den Spediteur oder an die Bahnverwaltung und der Fuhrmann ist trotz seiner Rechte doch wieder der Dumme. Auch hier gehört eine Regelung geschaffen, insofern, daß von der Staatsbahn ein Tarif herausgegeben wird, der vorstreckt, was der Fuhrmann zu tun hat und was er bei einer eventuellen Mehrleistung zu fordern hat. Alle Differenzen sind in dem Moment beigelegt, wenn der Fuhrmann durch seinen Tarif, den er in der Tasche steckt, mitträgt, den Empfänger überzeugen kann, was er zu tun und zu lassen hat. In Mannheim besteht dieser Tarif schon seit drei Jahren und wir haben die besten Erfahrungen damit gemacht. Was in Mannheim möglich ist, muß auch in Ludwigshafen möglich sein, wenn der gute Wille der Bahnverwaltung vorhanden ist. Gerade gegenwärtig, wo der Verkehr auf der Straße die volle Geistesgegenwart des Lenkers eines Gefährts erfordert, ist es doppelt notwendig, Mittel und Wege zu schaffen, die dem Fuhrmann sein Los erleichtern. An eine Arbeitszeitverkürzung ist erst dann zu denken, wenn die Missstände bei der Bahn abgeschafft sind. Die Versammlung beauftragte den Referenten, unverzüglich eine dementsprechende Eingabe an die Generaldirektion der bayerischen Eisenbahnen zu machen, worin die Beseitigung dieser Missstände gefordert wird.

Virna. Päpstlicher als der Papst kann manchmal die Polizei sein. So trat am 20. Oktober an den Kutscher Karl August Alofsche, der einen zweispännigen Ambulanzwagen fuhr, ein Schuhmann mit der Beihaltung heran, das Handpferd gehe Lahm, wie er dazu komme, mit einem solchen Pferde zu fahren. Alofsche ist seit 30 Jahren Kutscher, noch nie bestraft und als guter Pferdepfleger bekannt. Er hatte vor zwei Minuten erst angezehrt und war höchst erstaunt, daß sein Pferd Lahm sollte. Er entgegnete, daß sein Pferd wohl nur etwas ausgerutscht sei, er könne nichts vom Lahmgehen wahrnehmen. Der Schuhmann erstattete aber trocken Anzeige und der Kutscher erhält eine Strafverfügung über 2 Mt., weil er mit einem Geschirr gefahren sei, dessen Handpferd einen „außälligen Schaden“ hatte. Der Kutscher war aber so klug gewesen und fuhr nach dem Zusammentreffen mit dem Schuhmann zum Vorsitzenden des Alten Dresdner Tierschutzbvereins, Inspektor Stegisch. Dem fuhr er das Pferd in allen Gangarten vor. Das geübte Auge dieses Kessners konnte nicht den geringsten Schaden an dem Tiere erkennen. Er beantragte richterliche Entscheidung. Der betreffende Schuhmann blieb bei seiner Beihaltung stehen, daß das Pferd Lahm gegangen sei. Er sei Kavallerist und könne deshalb in dieser Sache urteilen. Da aber der Vorsitzende des Tierschutzbvereins ein viel kompetenter Sachverständiger ist und dieser erklärte, daß Pferd sei gesund gewesen, wurde der Kutscher freigesprochen.

Die Transportarbeiter in Belgien sind immer noch nicht in einer Landesorganisation vereinigt. Im vergangenen Jahre hat sich die Vereinigung der Fuhrleute in Verbiers große Mühe gegeben, eine nationale Organisation zur Stande zu bringen, aber der Versuch ist in der Entwicklung stehend geblieben. Sie hat auch versucht, die wenigen Transportarbeiter, die in Brüssel organisiert sind, in 3 oder 4 kleinen Syndikaten zusammenzubringen; leider war solches einfach unmöglich. Ferner hat die Vereinigung in Verbiers seit April 1908 ihr Organ ausgegeben, um einem nationalen Organ Platz zu machen. Ein nationales Organ ist indessen nie erreichten. Mit der Frage des Zusammenschlusses steht es also noch sehr traurig aus. Wir können nicht umhin, der gewerkschaftlichen Landeszentrale dringend zu empfehlen, sich einmal dieser Angelegenheit energisch anzunehmen, was um so leichter ist, da es sich nicht um die Schaffung einer noch nicht bestehenden Organisation handelt, sondern nur um die Zusammenführung bestehender Organisationen zu einem nationalen Verbande. Das müßte mit Hilfe der gewerkschaftlichen Landeszentrale möglich sein und läge auch im Interesse der belgischen Gewerkschaftsbewegung. Die holländische Gewerkschaftszentrale hat den großen Wert der Organisierung der Transportarbeiter erkannt und zu diesem Zwecke einen Verband für die Transportarbeiter zu Wasser und einen für die zu Lande gegründet. Mit einem ernsten Willen lassen sich solche nationalen Verbände auch in Belgien schaffen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin II. Am 22. November hielt die ehemalige Verwaltung II, jetzige Sektion II, die Generalversammlung vom 3. Quartal ab.

Zunächst gab der Vorsitzende bekannt, daß im Verlauf des 3. Quartals 18 Kollegen durch den Tod aus dem Verbande geschieden und zwar folgende: Albert Becker, Franz Fehrmann, Karl Frädrich, Heinrich Genthe, Richard Herzberg, Otto Henze, Robert Meyle, Christian Nicotroy, Richard Preuß, Gustav Polley, Hermann Roske, Willy Syppel und Hermann Traugott.

Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheden von den Blättern.

Sodann erhält der Genosse Gissler zu seinem Vortrage über die amerikanische Gewerkschaftsbewegung das Wort. In einem gediegenen Vortrage wird vom Referenten die amerikanische Arbeiterbewegung in allen Einzelheiten eingehend besprochen. Auch wird vom Vortragenden die Erstellung des amerikanischen Kapitals einer eingehenden Beleuchtung unterzogen. Mehrere statistische Tabellen über die Größe der Mitglieder der amerikanischen Gewerkschaften und über die Kapitalstärke der Truste gelangen zur Verlesung, welche dem Vortrage eine besondere An-

ziehungskraft verliehen. Lebhafte Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. Eine Diskussion fand nicht statt. Anschließend an den Vortrag wurde der Geschäfts- und Kassenbericht gegeben. Kollege Ulrich, der den Geschäftsbereich erstattete, gab zunächst eine Reihe von wichtigen Mitteilungen bekannt, die hauptsächlich agitatorische Zwecke betrafen. Aus dem Geschäftsbereich ist zu entnehmen, daß auch die Tätigkeit der Verwaltung im 3. Quartal eine anhaltend lebhafte war, was deutlich aus dem brieflichen Verkehr, welcher geflossen worden ist, hervorgeht.

Eingänge: Briefe und Karten 1652, Drucksachen 587, Geldsendungen 9, Gesamt eingänge 2198. **Ausgänge:** Briefe und Karten 3140, Drucksachen 7654, Pakete 105, Geldsendungen 16, Gesamtausgänge 10915. Außerdem wurden für Mitglieder 96 Schriftstücke angefertigt, die an Behörden und Gerichte, Vorwurfschäfchen, Schadensfällen, Einsprüche gegen Strafbefehle, Berufungen gegen Urteile, Anträge in Unfall- und Krankensachen betrafen.

In Lohnbewegungen fanden statt: Angriffsbewegungen in 8 Betrieben mit 121 Beteiligten, 7 davon verloren ohne Streik, wogegen 1 mit Streik endete. Abwehrstreiks fanden 5 statt. Gemäßregeln wurden wegen ihrer Verbandsaktivität in 10 Betrieben 18 Kollegen. In mehreren Betrieben gelang es Tarifverträge mit annehmbaren Vorteilen abzuschließen.

Mitgliederbewegung:

Am 1. Juli waren Mitglieder vorhanden:

Erwachsene männliche Mitglieder	15 881
weibliche "	1 821
jugendliche "	597

Zusammen 17 299

Im Laufe des Quartals sind neu aufgenommen:

Erwachsene männliche Mitglieder	1482
weibliche "	140
jugendliche "	205

Aus anderen Verbänden übergetreten	65
--	----

Aus anderen Verwaltungsstellen zugereist	5
--	---

Zusammen 1847

Ausgeschieden sind im Laufe des Quartals:

Erwachsene männliche Mitglieder	528
weibliche "	137
jugendliche "	160

Zusammen 820

Es verbleibt am Schlusse des Quartals ein Mitgliederbestand von:

Erwachsenen männlichen Mitgliedern	16 857
weiblichen "	1 824
jugendlichen "	645

Zusammen 18 326

Der Kassenbericht, welcher der Versammlung gedruckt vorliegt, wird vom Kollegen Lück mündlich erläutert und lautet:

Kassen-Bericht vom 3. Quartal 1909 der Ortsverwaltung Berlin II.

Ginnahme:

Rassenbestand am 1. Juli 1909	14 541,53 Mt.
1482 Aufnahmen à 1 Mt.	1 482,—
205 " à 50 Pf. jugendl.	102,50
140 " à 50 weibl.	70,—
168918 Wochenbeiträge à 50 Pf.	84 486,50
27 " à 40	10,80
8897 " à 25 jugendl.	1 709,25
14176 " à 25 weibl.	3 544,—
278 " à 25 Altersmarken	68,25
10 Streifondsmarken à 30 Pf.	3,—
1 Extramarke à 40	0,40
8 Nachzahlungen à 10	0,80
5 Duplikate à 20	1,—
470 Sternwarte billets à 40	188,—
20 Reuterbillets à 20	4,—
Tellersammlung	40,55
Hinsen	175,—
Diverse	3,60

Summa 106 851,18 Mt.

Ausgabe:

Deutsche Beerdigungsbeihilfe (18 Frauen, 30 Kinder)	1 453,20 Mt.
Deutsche Reiseunterstützung (48 Fälle)	80,—
Streifunterstützung	907,55
Gemeinschaftsunterstützung	303,65
Gehälter und Entschädigungen	6 240,25
Versicherungsbeiträge	811,76
Fernsprechgebühren	62,20
Utensilien und Neuanschaffungen	245,66
Miete, Reinigung, Beleuchtung	697,38
Veranstaltungen, Referate und Agitation	2 649,50
Expedition und kleine Ausgaben	77,90
Posto des Büros	99,75
Drucksachen, Flugblätter, Versammlungs-einladungen	282,85
Arbeitsnachweis und Bibliothek	8 426,23
Beitrag zum Gewerkschaftshaus	871,95
schwedischen Generalstreik	300,—
Bezirkssklassierung	15 067,50
An die Hauptkasse abgeführt	59 848,30

Summa 92 414,02 Mt.

Rassenbestand am 1. Oktober 1909

Summa 106 851,18 Mt.

Bilanz:

Ginnahme inkl. Rassenbestand	106 851,18 Mt.
Ausgabe	92 414,02

Rassenbestand am 1. Oktober 1909

Summa 106 851,18 Mt.

Die Revisoren:

O. Riesche. M. Brall. G. Förster.

Berlin, den 1. November 1909.

Eine Diskussion zu dem Geschäfts- und Kassenbericht wird wegen der bereits vorgeschrittenen Zeit nicht gewünscht.

Zu Punkt 3 stellt die Verwaltung den Antrag, dem Verbandsvorstande zu empfehlen, 6 Kollegen aus dem Verbande auszuwählen. Franz Pantel, Nr. 2895, einger. 8.8.08, Goldleiterpfeifer bei der Firma Marken, Ritterstraße, wegen Streitbruch.

Die Generalversammlung stimmt diesen Anträgen einstimmig zu.

Nachdem noch vom Vorsitzenden die Versammlung aufgefordert wurde, auch in den Wintermonaten recht rege für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Baden-Baden. In einer öffentlichen, gut besuchten Versammlung sprach am 5. Dezember der Gauleiter über das Thema: Der südwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe — eine Schärfmacherorganisation. Bevor in die Tagesordnung eingetragen wurde, konnte der Kassierer mitteilen, daß bei dem vor kurzem stattgefundenen Stiftungsfest ein ansehnlicher Überschuss zu Gunsten der Ortskasse gemacht wurde, wie auch sonst die Veranstaltung in harmonischer Weise verlief, sodaß für Ende Januar ein weiteres Vergnügen in Aussicht genommen ist. Der Gauleiter behandelte hierauf sein Thema in recht eingehender und verständlicher Weise, speziell das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes bei der Tarifkündigung in Baden-Baden, sowie bei der Lohnbewegung der Freiburger Möbelspediteure. Den Freiburger Möbelspediteuren habe der Arbeitgeberverband eine unsterbliche Blamage zugezogen, außerdem habe er aber auch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Freiburg recht dreist angeklagt. Nicht viel anders sind die Herren bei der Tarifkündigung in Baden-Baden verfahren, hier habe sich das Sprichwort bewährt: Dummeheit und Stolz wächst auf einem Holz. Folgender Satz, welchen nur die Kutschereibesitzer schreiben, kennzeichnet den Geist, der in den Herren steckt, er lautet: ... die Vereinigung will auch lediglich deshalb die Lohnvereinbarung beseitigen, daß ein Zwang oder eine Verpflichtung zur Fortdauer der Lohnvereinbarung nicht mehr besteht, daß es selbstverständlich und geradezu den guten Gewerbsitten wider spricht, daß der Arbeiter seinem Herrn einen Lohnvertrag oder Lohnabmachung vorlegt zur Anerkennung, was sonst bisher nur ungefähr üblich war." So, so, die sittlichen Badener Kutschereibesitzer, sind sie wirklich alle so sehr sittlich? — Gute Gewerbsitten! hm.

Der Referent wußte die gegenwärtige Lage treffend

Bestreben zu haben, sich die Organisierten vom Halse zu halten. Die dort Beschäftigten fühlen sich unter dem militärischen Drill des Schirmmeisters und des Direktors noch sehr wohl, denn sonst wären alle bisherigen Versuche unserer Organisationsleitung, diese Leute aufzulösen, nicht erfolglos gewesen. Inzwischen war das Geschäft des Stimmenzählens beendet, und nun folgendes Resultat bekannt: Von 229 abgegebenen Stimmen erhielten: Kollege Reißig 122, Kollege Panoscha 80. Die Kollegen Reißig und Panoscha werden also dem Centralvorstande vorgeschlagen. Der vorgenommenen Zeit wegen wurde darauf die Versammlung geschlossen.

Gegen a. d. Rh. In der letzten öffentlichen Versammlung sprach ein Kollege aus Elberfeld über: Wer wählt am wirksamsten die Interessen der Transportarbeiter? Redner schilderte die Folgen der wirtschaftlichen Krise und das Bestreben der Arbeitgeber, die Arbeiterorganisationen zu zerstören. Nach einer Schilderung der Löhne und Arbeitszeiten im Transportwesen, sowie der großen Gefahren des Berufs kam Redner auf die Vorteile der Organisation zu sprechen. Wir müssen es genau so machen wie die Unternehmer, die sich auch nicht in konfessionelle Organisationen spalten, sondern sich Mann für Mann, ob Jude oder Christ, zusammen schließen. Den Unternehmern fällt es auch gar nicht ein, kleinbim-Betriebe zu gründen, sie schaffen sich nur Kampforganisationen. Zu der Diskussion wurden die Kollegen aufgefordert, die Arbeiterpresse zu abonnieren. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten fand die Versammlung ihr Ende.

Frankfurt a. O. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung fand am Montag, den 6. Dezember statt. Auf der Tagesordnung stand: Bekanntgabe der Polizei-Verordnung und Beschiedenes. Zur der darauffolgenden Diskussion hagelte es denn auch scharf auf die sehr veraltete Polizei-Verordnung nieder, da diese den Seufzern nicht mal das Frühstück gestattet, wenn sie unterwegs sind. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß Strafmandate, welche die Kollegen glauben zu Unrecht erhalten zu haben, nicht bezahlt werden sollen, sondern richterliche Entscheidung zu beantragen. Überhaupt wird es an den Transportarbeiter selbst liegen, durch unsere Vertreter im Stadtparlament für die Berufskollegen eine Änderung der Verkehrsordnung herbeizuführen. Dazu gehört aber, daß sämtliche im Berufe beschäftigten sich organisieren, um unserer Forderung mehr Nachdruck zu verleihen. Denn der einzelne ist nichts, geschlossen aber eine große Macht. Zum Schluß erwähnte Kollege Straßburg, daß wir zu dem Fest der Liebe eine Flugblattverbreitung vornehmen wollen, wozu aber ein jeder seinen Mann stellen müßte. Es wurde ersucht, die in den Betrieben beschäftigten und nicht organisierten Kollegen manhaft zu machen, damit wir die Verteilung ordentlich regeln und so mal ganze Arbeit leisten können. Also Kollegen auf zur Tat. Niemand darf fehlen; dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Hamburg. Außerordentliche Generalversammlung der Verwaltung I am 29. November im Gewerkschaftshause. Nach Vorlesung und Genehmigung des Protocols gibt der Vorsitzende das Ableben folgender Mitglieder bekannt: Heinrich Wilde, Johannes Wilens, Wilh. Paulis, Friedr. Heuer, Wilhelm Voort, Wilh. Krüger und Karl Schulz, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Sodann erhielt an Stelle des verhinderten Genossen Lesche der Genossen Waldenbach das Wort zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung. Der Referent schildert in ausführlicher Weise die Entstehung der Versicherungsgesetzgebung und verbreitete sich dann über den Entwurf zur Reichsversicherungsordnung. Der Redner schildert den demagogischen Charakter des Entwurfs und ersucht mit aller Entschiedenheit, gegen ein derartig reaktionäres Machwerk Front zu machen, um sich nicht noch das letzte bisschen Recht nehmen zu lassen. Es wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 29. November 1909 im Gewerkschaftshause tagende Versammlung der Transportarbeiter Hamburgs erwartet, daß die gesetzgebenden Körperchaften durch die neue Reichsversicherungsordnung eine möglichste Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung in bezug auf die Organisation, wie auch des Kreises der Versicherungen — herbeiführen werden. Die Versammlung hält es für unumgänglich notwendig, daß bei der Krankenversicherung die heutige Zersplitterung der Versicherungsträger (Gemeinde, Ort, Betriebs-, Bau- und Innungskassen) beseitigt wird und einheitliche Krankenversicherungskassen geschaffen werden. Zugleich tritt die Versammlung dafür ein, daß die Mindestleistungen der Krankenversicherung wesentlich erhöht werden. Sie hält es im Interesse eines gedeihlichen Wirkens der Krankenversicherung ferner für erforderlich, daß den Versicherten das Selbstverwaltungsrecht nicht verkürzt wird, sie protestiert mit aller Entschiedenheit gegen jene aus dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung erzielichen Bestrebungen, die auf eine Einschränkung dieses Rechts hinauslaufen. Was die Unfallversicherung betrifft, so sind diese Leistungen nicht etwa verbessert, sondern zum großen Teil verschlechtert worden, auch die Invalidenversicherung ist nur wenig ausgedehnt, an den Leistungen nichts geändert und die Bedingungen sind die alten. Die Zusatz-Witwen- und Waisenversicherung sind alles andere, nur nicht befriedigend. Erstere wird überhaupt wenig benutzt werden und läuft hauptsächlich in Frage für die sich freiwillig weiter Versichernden. Die in dem Entwurf vorgenommene Witwen- und Waisenunterstützung muß als ganz und gar unzulänglich bezeichnet werden. Die Versammlung protestiert gegen den Gesamtentwurf, welcher absolut keine Verbesserungen, sondern nur Verschlechterungen bringt. Zu Punkt 2 „Einführung der

Erwerbslosenunterstützung“, führte der Vorsitzende etwa folgendes aus: Laut Beschuß der Generalversammlung in München wird ab 1. Januar 1910, anstelle der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, die Erwerbslosenunterstützung eingeführt. Wir am Orte zählten bisher bei Krankheitsfällen einen Zuschuß aus Ortsmitteln. Da nun die einzuführende Erwerbslosenunterstützung an sich bedeutend höher als die bisher gezahlte Unterstützung in Krankheitsfällen und bei Arbeitslosigkeit ist, schlägt die Ortsverwaltung, sowie die erweiterte Ortsverwaltung der Versammlung vor, den bisher aus Ortsmitteln gezahlten Zuschuß zur Krankenunterstützung, ab 1. Januar 1910, bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung fortsetzen zu lassen. Weitere Gründe sind, daß die Gewerkschaften Kampforganisationen und nicht zu vergleichen sind mit den sogenannten Unterstützungsvereinen. Bei den gewesenen und bevorstehenden Kämpfen sind die eingesammelten Ortsmittel ebenfalls unzureichend. Den Kollegen in ausgedehntem Maße zu gute gekommen, ebenfalls wird durch den Fortfall der Zuschuß-Unterstützung eine weitere Vereinheitlichung der Straßenführung erreicht. Des ferneren ist zu berücksichtigen, daß ab 1. Januar 1910 die Ortsverwaltungen 1 und 2 zusammengelegt werden. Die Verwaltung 2, die bisher zum Teil noch höhere Zuschüsse zahlte, hat ebenfalls beschlossen, mit Einführung der Erwerbslosenunterstützung diese fallen zu lassen, so daß, um eine Vereinheitlichung der gemeinnützigen Verwaltungen zu erreichen, wir dem Vorschlag der erweiterten Ortsverwaltung zustimmen müssen. Auch ist zu berücksichtigen, daß beide Unterstützungen nur von sehr wenigen Mitgliedern in Anspruch genommen werden, und daß aus Ortsmitteln auch die Kartell- und Sekretariatsbeiträge, die Beiträge für das Gewerkschaftshaus, sowie bei Streiks meistens ein Zuschuß gezahlt wird. Der Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig ohne Diskussion angenommen. Der Vorsitzende gibt Johann den Zusammenschluß der Verwaltungen 1 und 2 sowie die Anschlußbedingungen bekannt, die einstimmig akzeptiert werden. Alsdann weist derselbe noch auf den Boykott des Sägeweihschen Etablissements, sowie auf den Beschuß der schwäbisch-alemannischen Versammlung betreffs Schnapsboykott und Einschränkung des Konsums hin. Es wird beschlossen, eine Statistik betreffs Zugehörigkeit zum Konsumverein, zur Partei und wie weit unsere Mitglieder Leser des „Hamburger Echo“ sind, im Januar vorzuzeigen. Ein weiterer Antrag, beim Gewerkschaftskartell auf eine Verschmelzung zwischen der „Neuen Gesellschaft“ und der „Produktion“ hinzuwirken, wird ebenfalls angenommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Bernigeroode. Am 5. Dezember fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in der der Gauleiter den Kollegen ihre wirtschaftliche Lage und ihre Arbeitsbedingungen vor Augen führte. Die Kollegen versprachen mehr als bisher für den Verband zu wirken. Am 1. Weihnachtsfeiertag soll eine Kinderbeschermung arrangiert werden. Kollegen bringen die Indifferenz zum Verbande, je stärker unsere Organisation ist, desto leichter können wir uns bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen.

Würzburg. Unter zahlreicher Beteiligung der Arbeiterschaft feierte am Sonntag, den 21. November die kleine Zahlstelle das Fest des 12jährigen Bestehens. Schon frühzeitig waren die Räume des „Eldorado“ dicht besetzt und mußten leider hunderte von Personen wieder umlehrnen. Die Festrede hielt ein Kollege, der eingangs zunächst eine kurze Erklärung der Voraussetzung und Notwendigkeit der Organisation gab und hierauf die Entwicklung unserer hiesigen Zahlstelle in den letzten Jahren schilderte. Trotz des Vorwärtschreitens aller anderen Arbeitsschichten, die sich dadurch ihre Lebenslage verbessert haben, sei unsere Zahlstelle in den Zeiten der Hochkonjunktur ständig zurückgegangen. Von 40 Mitgliedern im Jahre 1902 war die Zahlstelle auf 21 Mitglieder am Schluß des Jahres 1906 gesunken. Gewiß ein trauriges Zeichen für den Mangel von solidarischer Gefügung, der unter unseren Kollegen herrscht. Durch innermäßliche Agitation einiger Kollegen stieg — trotz der wirtschaftlichen Krise, und der mit ihr verbundenen verminderten Arbeitsmöglichkeit — die Zahlstelle 1907 auf 45; 1908 auf 93. Am 1. Oktober 1909 zählte die hiesige Mitgliedschaft bereits 157 Berufskollegen. Dieses Vorwärtschreiten der hiesigen Organisationsverhältnisse wurde von den Anwesenden stürmisch begrüßt. Der Kollege verwies dann weiter auf die Milde von Rot und Glind durch unsere vorbildlichen Unterstützungseinrichtungen und forderte alle Kollegen auf, auch weiterhin tatkräftig für die Organisation zu wirken, zum Nutzen der Familie und der späteren Generation. Besonders eindrucksvolle Worte riechtes Redner an die anwesenden Frauen, sie schon mit Mülltisch auf ein besseres Familienleben um mehr Verständnis für die moderne Arbeiterbewegung ersuchend und sie aufforderte, rastlos mitzuholen an der Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft. Gerade die Frau, die alle Schicksalsfälle des täglichen Lebens führt, muß bestrebt sein, den Organisationsgedanken zu pflegen. Redner bittet alle anwesenden Berufskollegen ferner noch um Einschränkung des übermäßigen Alkoholgenusses, damit auch der Bedeutung des Transportgewerbes entsprechend, eine Kollegenschaft heranwächst, die den scharfen wirtschaftlichen Kampfe gewachsen erscheint. Redner schloß unter lebhaftem Beifall mit den Worten: „Auch heute sich wieder darüber klar zu sein, daß die Freiheit der Freiheit, Schönheit und Wahrheit zu erringen, nicht erfüllt, sondern nur in heinem Kampfe erfüllt werden kann.“ Möge der ausgezeichnete Verlauf der Veranstaltung in einer Stärkung der Organisation seinen Ausdruck finden.

Allgemeines.

Die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise in den letzten fünf Jahren wird aus einer Zusammenstellung des Kaiserl. Statist. Amtes, die in den letzten „Vierteljahrsheften“ veröffentlicht wird, ersichtlich. Wir greifen aus der Zusammenstellung die Preise für Berlin, das ja eine etwa dem Durchschnitt entsprechende Preisgestaltung hat und zwar für das erste und letzte Jahr der Periode heraus. Es kostet demnach in Berlin:

	1904	1908	1908 + oder gegen 1904
Weizen	1 dz	174 Pf.	209 Pf. + 35 Pf.
Roggen	1 "	134 "	184 " + 50 "
Gerste	1 "	181 "	160 " + 29 "
Haselnüsse	1 "	144 "	175 " + 28 "
Kartoffel	1 "	644 "	616 " - 28 "
Butter	1 kg	284 "	264 " - 8 "
Weizenmehl	1 "	35 "	41 " + 6 "
Roggenmehl	1 "	81 "	88 " + 2 "
Kinderfleisch	1 "	188 "	153 " + 15 "
Schweinfleisch	1 "	182 "	151 " + 19 "
Kalbfleisch	1 "	151 "	166 " + 15 "
Hammfleisch	1 "	148 "	161 " + 13 "

Obwohl die Tatsache bekannt genug ist, so ist es doch gut, sie von Zeit zu Zeit zahlenmäßig zu belegen, daß nämlich mit Ausnahme der Kartoffeln alle wichtigen Lebensmittel in den letzten Jahren einer Preissteigerung unterworfen waren, die speziell bei den Hauptgetreidearten bis zu 20, ja 30 % betrug. Diese Steigerung ist, wenn auch nicht ausschließlich verursacht, so doch verschärft durch die agrarfreundliche Zoll- und Wirtschaftspolitik Preußens Deutschlands.

Alkoholische Getränke und Lebensdauer. Die internationale Monatschrift zur Erforschung des Alkoholismus teilt in ihrer Nr. 11 in deutscher Übersetzung die Erfahrungen dreier englischer Lebensversicherungen über die Todessäle von Abstinenten und Nichtabstinenten in folgender Übersicht mit:

United Kingdom Temperance and General Provident Institution 1889—1901	%
Abstinenten erwart. Todess. 432 eingetr. Todess. 180 41	
Nichtabstinenten " 272 185 68	
Scottish Temperance Life Assurance Co., Ltd. 1883—1902	%
Abstinenten erwart. Todess. 986 eingetr. Todess. 420 45	
Nichtabstinenten " 319 225 71	
Sceptro Life Association, Ltd. 1884—1903	%
Abstinenten erwart. Todess. 1440 eingetr. Todess. 972 55	
Nichtabstinenten " 2370 1880 79	

Von Wert und Interesse ist bei dieser Aufstellung, daß sich in allen Fällen im Vergleich zur erwarteten die wirkliche Sterblichkeit der Abstinenten viel geringer erweist als bei den Nichtabstinenten.

Die Nachkommen der Armen und der Reichen. Es ist oft nachgewiesen worden, daß die wohlhabenden Familien weniger Kinder großziehen als die ärmeren, wenn man nur auf die Kinder achtet, welche das 5. Lebensjahr erreichen. Nun kann man die Frage stellen, ob dieses Verhältnis zu Gunsten der ärmeren Familien sich nicht ändern würde, wenn man die Kinder bis zu ihrem 20. Lebensjahr verfolgte. Darüber liegen Untersuchungen des Niedersächsischen Statistischen Bureaus vor, die J. G. F. Kohlbrugge im 45. Heft des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ mitteilt und welche zeigen, wie viele Kinder der Arbeitnehmer einerseits, der wohlhabenden Familien andererseits das erste, resp. das fünfte, resp. das zwanzigste Lebensjahr erreichen.

Bon 1000 Kindern	In der Arbeiterfamilie	In der Bürgerlichen Bevölkerung	Unterschied in % zu
1 Jahr alt	791	809	18
5 "	711	784	23
20 "	670	699	29

Wir sehen also, daß die Mortalität bei den Arbeitern immer größer bleibt und daß der Unterschied mit den Jahren zunimmt. Der Vorsprung, den die ärmeren Familien durch die größere Geburtenhäufigkeit voraushaben, wird dadurch verringert, wenn auch nie ausgeglichen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Der diesmaligen Couriersendung sind beigefügt:

1. Abrechnungsformulare für 4. Quartal 1909,
2. Karte des Reichsstat. Amtes, 4. Quart. 1909.
3. Fragebogen betr. Branchenzugehörigkeit der Mitglieder.
4. Fragebogen zur Feststellung der Eintrittsjahre der Mitglieder.
5. Birkular Nr. 30 betr. nochmalige Entwertung der Mitgliedsbeiträge, deren Woche nun wieder mit Schluß des Jahres 1909 enden.
6. Birkular Nr. 31 betr. Umschläge für Beitragsabrechnungen.

Die Verwaltungsfunktionäre werden gebeten, die in beiden Birkularen gegebenen Anordnungen genauestens zu beachten.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Erich Freimuth, Hpt.-Nr. 15 286, eingetreten 28. 2. 05 in Berlin und Moritz Schaller, Hpt.-Nr. 2677, eingetreten 1. 10. 05 in Berlin. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Ferner bitten wir, die Adressen der Mitglieder Paul Otto, Hpt.-Nr. 271 126 eingetreten 1. 11. 08 in Breslau, zuletzt in Liegnitz und Theodor Schröder,

